Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 151 (1983)

Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

KIRCHE
Schweizerische Kirchenzeitung

12/1983 151. Jahr 24. März

Christliche Ansprüche an Radio und Fernsehen Ein Kommentar zu den Thesen der Kirchen 1983 173

Zur Entwicklung der Massenmedien Thesen der Kirchen 1983 unterzeichnet vom Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes, der Römisch-Katholischen Bischofskonferenz sowie Bischof und Synodalrat der Christkatholischen Kirche der Schweiz 174

Methoden und Inhalte der katholischen Moraltheologie Neuere Forschungsarbeiten werden vorgestellt von Franz Furger 177

Über den Sinn des Ablasses Eine dogmengeschichtliche und dogmatische Orientierungshilfe von Stephan Leimgruber 179

AT: Aus Problemen lernen Ein Forschungsbericht wird vorgestellt von Pierre Casetti 181

Berichte Neue Seelsorgehelfer 182

Hinweise 182

Amtlicher Teil 182

Neue Schweizer Kirchen
St. Johannes, Buchs (AG)

Christliche Ansprüche an Radio und Fernsehen

Kirchliche Kreise beurteilen Radio und Fernsehen gerne nach der Anzahl der religiös-kirchlichen Sendestunden und nach dem Grad des Wohlwollens, mit dem über Religiöses und Kirchliches berichtet wird: Wieviele Gottesdienste und Predigten können übertragen werden? Wie fromm klingt die Sprache der Lebenshilfesendungen («Zum neuen Tag»)? Wie «religiös» (und nicht «politisch») sind die Kommentare zum Zeitgeschehen aus christlicher Sicht («Wort zum Sonntag»)? Wie wird über kirchliche Ereignisse informiert? Welches Bild der Kirche wird in Hörspielen, Dokumentationen und Filmen vermittelt – wird etwas Kritisches, Überspitztes oder gar Falsches gesagt? Und da jedermann andere Erwartungen hat und dem einen diese, dem andern jene Sendung fehlt oder missfällt, wird leichthin die Meinung geäussert: Die elektronischen Medien, speziell Radio und Fernsehen DRS, geben dem Glauben und den Kirchen zu wenig Raum, informieren zu wenig wohlwollend und vermitteln ein wenig gutes Bild der Kirchen. Konsequent folgt darum der Ruf nach «Mehr Wort Gottes an Radio und Fernsehen».

In den *Thesen der Kirchen 1983 «Zur Entwicklung der Massenmedien»* setzen die katholischen Schweizer Bischöfe, der Vorstand des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes sowie Bischof und Synodalrat der christkatholischen Kirche die Gewichte vorerst anders. Die Kirchen fordern nicht in erster Linie mehr Sendeminuten für sich selbst. Sie haben vom Evangelium her in und gegenüber der Öffentlichkeit einen Auftrag für das Ganze des sozialen und gesellschaftlichen, des geistigen und geistlichen Lebens. Sie kämpfen darum nicht um den besten Platz am Fenster der Medien, sondern kämpfen um Kommunikationsgerechtigkeit für alle.

Ihr Einsatz gilt zunächst nicht den eigenen Interessen (und damit distanzieren sie sich von den Bemühungen evangelikaler Gruppierungen), sondern den Bedürfnissen der Gesellschaft als Ganzes. Ziel (Utopie?) ihrer Medienpolitik ist die «herrschaftsfreie Kommunikation» zwischen den Menschen, also Verständigung und Brüderlichkeit in der Pluralität der Meinungen, Ansprüche und Lebensentwürfe – mit andern Worten: das «Reich der Gerechtigkeit, der Wahrheit und des Friedens» Jesu Christi (Thesen 6, 8 und 9). Darum werden die Massenmedien nach ihren Leistungen für die Gesellschaft beurteilt (Thesen 1 bis 6); darum bringen die Kirchen die Perspektive christlicher Hoffnung und Versöhnung (Erlösung) in die Diskussion um die politische Ordnung der Medienlandschaft (These 7 bis 12); und darum definieren sich die Kirchen selbst als «Partner all jener, die bei ihrem Einsatz für das Medienwesen die humane Entwicklung der Gesellschaft im Auge haben» (These 13; vgl. dazu das Leitwort der Pastoralkonstitution über die Mittel der sozialen Kommunikation «Communio et progressio»!).

In diesem Einsatz für Gerechtigkeit, Chancengleichheit, Freiheit und für die Perspektive der Versöhnung handeln die Kirchen in «Gehorsam gegenüber ihrem Verkündigungsauftrag» (These 13), denn «herrschaftsfreie Kommunikation in Liebe» (Kurt Marti) könnte als Wesensumschreibung des dreifaltigen Gottes und als Kurzformel für das verwirklichte Reich Gottes stehen. Die Fragestellung für die Kirchen der Schweiz heisst also nicht (mehr) einfach, wie oder wo am meisten Sendezeit für die christliche Wortverkündigung erkämpft werden kann, sondern *ob alle in der Gesellschaft vorhandenen Bedürfnisse und Meinungen (auch jene der religiösen Menschen) in gerechter Weise zum Zuge kommen.*

Für die Verwirklichung des Reiches Gottes auf Erden aber noch wichtiger als alles menschliche Bemühen (in unserem Zusammenhang: wichtiger als der Einsatz für eine gerechte Medienordnung) ist die von Gott selbst geleistete Tat: die Erlösung der Welt durch Jesus Christus. Damit der Mensch das Geschenk der Erlösung auch annehmen kann, muss die Tat Jesu verkündigt werden. Die Kirchen erklären deshalb ihren Anspruch, die Massenmedien als Mittel zur Verkündigung des Evangeliums nutzen zu können. Dazu wird betont: «Die *Ausstrahlung von verkündigenden Sendungen* gehört nach Auffassung der SRG zu ihrem Programmauftrag» (Kommentar zu These 13). Die «bestehenden Formen der Zusammenarbeit» sollen nach dem Willen der Kirchen «weiter entwickelt werden» (These 16).

Damit stellen sich die Kirchen in ihren Thesen hinter die Forderung der Synode 72 nach mehr verkündigenden Sendungen. Die Bitten von Kranken, Behinderten und älteren Menschen sind somit nicht vergessen. Die Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz (DOK) hat diesbezügliche Postulate im September 1982 nochmals formuliert, und die katholische Radio- und Fernsehkommission (RFK) trug sie anlässlich des «Kirchengesprächs» im Januar 1983 erneut der Direktion von Radio und Fernsehen DRS vor (vgl. SKZ 1982, Nr. 19).

Die Thesen sprechen eine grosszügige, eine weltzugewandte Sprache. Sie sind eine deutliche Absage an kleinliches Zählen von kirchlich-religiösen Sendeminuten und eine Absage an empfindliches Reagieren auf Pannen der Information, auf Pfeile herausfordernder Satiren und ähnliches. Nicht länger wird von den Medien verlangt, «ein möglichst ideales Bild der Kirchen zu erzeugen» (Kommentar zu These 16). Die Kirchen bekunden ihr Interesse, «sich mit ihrer Botschaft der öffentlichen Diskussion zu stellen» und «*Gesprächsbeiträge aus der Sicht des Evangeliums*» (Kommentar zu These 16) in alle Sendegefässe einzubringen.

Sie anerkennen, dass die Medien nicht anders sein können als die sie prägende Gesellschaft, nämlich säkularisiert. Und sie wollen in diesen säkularisierten Medien zum Gespräch der Öffentlichkeit die Botschaft des Evangeliums beitragen, und zwar zu allen Themen, die den Menschen als Persönlichkeit und als soziales Wesen betreffen, zu Fragen der persönlichen Lebensgestaltung wie zu Fragen der Gesellschaft. Dazu wird gefordert, dass das Glaubenszeugnis der Kirchen «als eine Stimme neben und im Gespräch mit andern vernehmbar wird» (These 16). So wird die moderne gesellschaftliche Öffentlichkeit in ihrer Pluralität ernst genommen; der christliche Glaube soll sich in dieser konkreten Welt mit seiner weltverändernden Kraft als frohe Botschaft erweisen.

Und schliesslich bestätigen die Thesen vollumfänglich die Ziele und Wege, welche die Institutionen der *katholischen Radio- und Fernseharbeit* der deutschen Schweiz bisher verfolgten:

Medienpolitik: Einsatz für eine den menschlichen Bedürfnissen entsprechende und gerechte Medienordnung.

Medienpädagogik: Mithilfe zur Befähigung der Jugendlichen wie der Erwachsenen, «mit den Medien souveräner umzugehen» und «sich selbst in den Medien zu artikulieren» (These 15).

Dokumentation

Zur Entwicklung der Massenmedien

Thesen der Kirchen 1983

Die drei Landeskirchen veröffentlichten am 22. März ihre Thesen zur medienpolitischen Entwicklung der Schweiz: 16 Thesen mit je einem erläuternden Kommentar. In Anbetracht des Umfangs der Verlautbarung dokumentieren wir im folgenden allein die Thesenreihe, die nach der Lektüre des vorstehenden Leitartikels verständlich sein sollten. Zudem wird der vollständige Text der «Thesen der Kirchen 1983» als Broschüre erhältlich sein (Schweizerisches Katholisches Pressesekretariat, Postfach 510, 1701 Freiburg; Arbeitsstelle für Bildungsfragen, Postfach 1086, 6002 Luzern) sowie zu den Unterlagen zum Mediensonntag 1983 gehören.

Redaktion

Vorwort

Dass sich die Kirchen zur medienpolitischen Entwicklung äussern, bedarf keiner Rechtfertigung. Die Begründung findet sich in den Thesen selbst. Dagegen scheint es uns richtig, einiges über das Entstehen der vorliegenden Arbeit festzuhalten: Ein Postulat des Synodalrates von Freiburg, eingereicht an der Abgeordnetenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes am 29. September 1980, ersuchte den Vorstand, «aus evangelischer Sicht zur gegenwärtigen medienpolitischen Diskussion Stellung zu nehmen». Der Vorstand erklärte darauf seine Absicht, «in Zusammenarbeit mit der Massenmedienkommission eine thesenartige Grundsatzerklärung zu den rechtlichen, vor allem aber zu den menschlichen Problemen der medienpolitischen Entwicklung aus evangelischer Sicht zu erarbeiten».

Aus grundsätzlichen Überlegungen wurde rasch klar, dass dies eine gemeinsame Aufgabe der Kirchen sei. Eine interkonfessionelle Arbeitsgruppe von Fachleuten erstellte sodann im Auftrag der Schweizer Bischofskonferenz, des Kirchenbundsvorstandes und des christkatholischen Bischofs einen Entwurf, der von diesen Gremien nach wenigen Präzisierungen gutgeheissen wurde. Mit bestem Dank an die Arbeitsgruppe wird das Ergebnis der Arbeit damit der Öffentlichkeit übergeben. Der Vorstand des evangelischen Kirchenbundes, die katholische Bischofskonferenz und der christkatholische Bischof hoffen, damit einen Beitrag zur Bewusstseinsbildung

Mediennutzung: Bemühungen um mediengerechte Sendungen zur Verkündigung des Evangeliums und um die Möglichkeit zum christlichen Zeugnis in allen Sendegefässen.

Die Thesen und der dazugehörende Kommentar wurden von kirchlichen Medienfachleuten ausgearbeitet. Ursprünglich war geplant, die Thesen als offizielle Texte der Kirchenleitungen und den Kommentar unter der Verantwortung der kirchlichen Fachstellen zu veröffentlichen. Doch im Verlaufe der Arbeit haben die katholischen Bischöfe, der Vorstand des evangelisch-reformierten Kirchenbundes sowie Bischof und Synodalrat der christkatholischen Kirche den ganzen Text begutachtet und verantwortet: ein erfreuliches Zeichen der Einheit unter den Landeskirchen und der union de doctrine zwischen den kirchlichen Medienfachleuten und den Kirchenleitungen.

Paul Jeannerat

---

der Öffentlichkeit für die Umbrüche in der Entwicklung der Massenmedien zu leisten. Nicht mehr, aber auch nicht weniger.

Der Leistungsauftrag der Massenmedien in der Gesellschaft

These 1: Zur Mitverantwortung braucht es Massenmedien

Die Menschen benötigen öffentliche Information und Auseinandersetzung, um die Aufgaben der Gegenwart und der Zukunft angehen zu können. Massenmedien schaffen Öffentlichkeit in einer Welt, die komplex und weiträumig geworden ist. Ohne öffentliche Kommunikation wäre der Mensch nicht in der Lage, eine Mitverantwortung an der Gesellschaft zu übernehmen.

These 2: Die Aufgaben der öffentlichen Kommunikation

Wenn öffentliche Kommunikation in der Gesellschaft zustande kommt, so ist damit eine kulturelle Leistung erbracht, die entscheidend zu einer befriedigenden Lebensqualität beiträgt. Diese Leistung besteht im wesentlichen darin, dass die Massenmedien Kenntnisse und Urteilsvermögen der Menschen fördern, Unterhaltung anbieten und verschiedene Dienste offerieren. Je klarer die Massenmedien ethischen Werten verpflichtet sind, desto besser werden sie ihren Aufgaben gerecht. Der Adressat öffentlicher Kommunikation ist vorwiegend der selbstverantwortliche Bürger, dem ein hohes Interesse an Wahrheit, Freiheit und Solidarität zugetraut werden darf. Zudem gibt es aber zahlreiche Medienprodukte, die sich an Kinder und Jungendliche richten. Ihre Inhalte müssen zusätzlich an pädagogischen Massstäben gemessen werden.

These 3: Die Rolle der Journalisten und Medienschaffenden

Die Massenmedien können ihre Aufgaben nur erfüllen, wenn Journalisten und Medienschaffende der verschiedensten Sparten ihre Tätigkeit kompetent, ungehindert und verantwortungsbewusst ausüben. Die Freiheit, Information zu erhalten, zu überprüfen und zu veröffentlichen, sowie die Freiheit der Meinungsäusserung müssen den in Medienberufen Tätigen sicher sein. Zu diesem fundamentalen Recht gehört die Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit, zur Fairness und zum Schutz der Persönlichkeit von dargestellten oder befragten Personen. Journalisten und Medienschaffende sollen, soweit das möglich ist, ihre Leser oder ihr Publikum kennen. Sie müssen ebenso die Sache kennen, die sie behandeln. Befangenheit, Vorurteile oder Bindungen an bestimmte Interessen können zu schwerwiegenden journalistischen Fehlleistungen führen, nicht zuletzt im Bereich des Religiösen und Weltanschaulichen.

These 4: Gefährdungen der öffentlichen Kommunikation

Zahlreiche Einflüsse gefährden die optimale Erfüllung der genannten Aufgaben. Verschiedene Kräfte versuchen, die Medien anderen Zwecken dienstbar zu machen. Die Gefährdungen gehen nicht zuletzt von Medienbenützern aus, die sich vielfach ihres Einflusses nicht bewusst sind, den sie durch die Auswahl und die Art des Umgehens mit Medienangeboten ausüben. Sodann sind es Versuche zur kommerziellen und ideologischen Vereinnahmung, welche die Massenmedien bei der Erfüllung ihrer an der Gesamtgesellschaft orientierten Funktionen behindern. Gesetzgeberische und konzeptionelle Mängel, unbefriedigende Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse bei den Medienschaffenden sowie Hindernisse bei der Informationsbeschaffung sind weitere Faktoren, welche die Qualität der öffentlichen Kommunikation beeinträchtigen.

Neben diesen Einflüssen sind im Medienwesen auch Entwicklungstendenzen zu beobachten, welche zusätzliche Erschwernisse und Probleme für die öffentliche Kommunikation und neue Aufgaben für die Medienorganisation mit sich bringen. Es handelt sich vor allem um die Ausweitung des Angebots, den überstürzten Einsatz neuer Techniken und eine zunehmende Kommerzialisierung des Medienwesens.

These 5: Alle sind für die Massenmedien mitverantwortlich

Die Verantwortung für die Massenmedien kann nicht von bestimmten Berufsgruppen, Behörden oder Institutionen allein getragen werden, sondern nur von der Gesellschaft als ganzer. Auch der einzelne Benützer hat daran einen unmittelbaren Anteil. Er soll lernen, mit Massenmedien und ihren Angeboten kritisch umzugehen, aber auch bereit sein, seine eigene Meinung und Einstellung durch neue Informationen in Frage stellen zu lassen. Zur Mitverantwortung für die Medien gehört auch die Bereitschaft, für ihre Produkte den notwendigen Preis zu bezahlen, weil sie sonst in zunehmende Abhängigkeit von Werbung oder anderen Finanzierungsquellen geraten.

These 6: Die Mitverantwortung der Kirchen

Die Kirchen wissen sich für die Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens und deshalb auch für die Massenmedien mitverantwortlich. Deshalb legen sie ein Verständnis von Kommunikation, das im christlichen Glauben angelegt ist, öffentlich dar.

Die Einzigartigkeit des Menschen liegt in der Art, wie er zur Kommunikation fähig und auf sie angewiesen ist. Die Bibel sieht das Wesen und den Wert des Menschen in einem Beziehungsvorgang begründet: Sie handelt im wesentlichen davon, dass Gott zum Menschen in Beziehung tritt, dass er ihn annimmt und ihm mit Liebe begegnet. Der glaubende Mensch fühlt sich angesprochen und in Anspruch genommen von der Zuwendung Gottes, und er sucht ihr zu entsprechen in der Zuwendung zum Mitmenschen. Der Glaube, die religiöse Sinngebung und die christliche Weltverantwortung des Menschen können von daher als Prozesse der Kommunikation verstanden werden. Zum Kern der biblischen Botschaft gehört die Aussage, dass Gott diese Kommunikation schafft und dass sie für den Menschen und für die Welt Versöhnung bedeutet.

Die Massenmedien in der Perspektive christlicher Hoffnung

These 7: Die Zeichen der Zeit deuten

Alle Menschen sind auf Informationen über Ereignisse und Entwicklungen angewiesen. Indem die Massenmedien solche Informationen vermitteln, helfen sie zur Meinungsbildung. Zum Christsein gehört das Interesse für die Welt, denn christliche Hoffnung gilt auch dieser Welt. Christen sollen die Zeichen der Zeit beachten. Massenmedien helfen, sie zu sehen und zu deuten. Doch gerade dieser Dienst, den die Medien der ganzen Gesellschaft zu leisten haben, ruft oft Abwehrhaltungen hervor. Sie äussern sich unter anderem darin, dass den Massenmedien manchmal die Rolle des Sündenbocks zugeschoben wird.

These 8: Die Perspektive der Versöhnung

Ohne grundlegende Veränderungen in vielen Bereichen hat die Menschheit keine Zukunft. Die öffentliche Diskussion um die Neuorientierung der Gesellschaft setzt funktionstüchtige Massenmedien und verantwortungsfähige Bürger voraus. Damit aber die Auseinandersetzung tatsächlich zu Ergebnissen führt, braucht es in allen Konflikten eine Perspektive der Versöhnung. Sie vermeidet sowohl die unverantwortliche Ausnützung von Konfliktsituationen wie auch das Verschleiern von Gegensätzen. Wer die Probleme und Konflikte der heutigen Welt journalistisch bearbeitet mit dem Ziel, Transparenz zu schaffen und auf mögliche Entscheidungssituationen hinzuweisen, dessen Tätigkeit darf als publizistische Friedensarbeit betrachtet werden.

These 9: Neue Weltordnung der Information und Kommunikation

Die grundlegenden Medienfragen haben auch eine weltweite Dimension. Die Abhängigkeit der Dritten Welt von Medienstrukturen und Informationen, die durch die Industrieländer geprägt und teilweise von grossen Medienkonzernen beherrscht sind, ist eine besonders problematische Form des allgemeinen Nord-Süd-Gefälles.

Für die Lösung der grossen Zukunftsprobleme der Menschheit sind Bildung, kulturelle Identität, Abbau von Vorurteilen und Feindbildern sowie Fähigkeit zu politischer Willens- und Konsensbildung wesentlich. Deshalb muss auch auf weltweiter Ebene die Entwicklung der öffentlichen Kommunikation gefördert werden. Dazu gehört der Abbau von einseitigen Abhängigkeiten, die eigenständige Entwicklung des Medienwesens im jeweiligen Kulturkreis, ungehinderte Informationsbeschaffung und freie Meinungsäusserung sowie ein partnerschaftlicher Austausch auf allen Ebenen.

Technische Entwicklungen und ihre möglichen Folgen

These 10: Eine breite und gründliche Diskussion ist nötig

Die gegenwärtigen technologischen Entwicklungen im Medienbereich bieten Möglichkeiten kommerzieller und propagandistischer Nutzung. Sie können aber auch zur Erfüllung gesellschaftlicher Bedürfnisse eingesetzt werden. Wegen der grossen kulturellen Bedeutung der Massenmedien und ihrer starken Einwirkung auf das Zusammenleben muss jedoch in jedem Fall vor der Anwendung neuer Informationstechniken und vor der massiven Ausweitung von Medienangeboten die Frage nach den Auswirkungen gestellt und auf breiter Basis gründlich diskutiert werden. Dieser Diskussion ist unbedingt Vorrang zu geben vor wirtschaftlichen Sachzwängen, die angeblich auf schnelle Realisierung drängen.

These 11: Mögliche positive Auswirkungen

Im lokalen Bereich können zusätzliche elektronische Massenmedien einen möglicherweise wichtigen Beitrag zur Verbesserung der öffentlichen Kommunikation leisten, sofern sie in der Lage sind, die wesentlichen lokalen Themen aufzugreifen und sofern sie den Bewohnern des Bereichs zur aktiven Mitwirkung offen stehen. In Gebieten, die in bezug auf Lokalinformation unterversorgt oder von Pressemonopolen abhängig sind, können etwa Lokalradiosender als Ergänzung gute Dienste leisten.

Neue Medientechniken sind teilweise auch geeignet, bisher vernachlässigten Bevölkerungsgruppen die Teilhabe an der öffentlichen Kommunikation und somit die Integration in die Gesellschaft zu erleichtern.

Verschiedene Techniken der Bild- und Tonspeicherung können dem Medienbenützer mehr Unabhängigkeit vom Angebot verschaffen und sind besonders im Bildungswesen vielseitig einsetzbar.

These 12: Mögliche negative Folgen

Vergrösserung der Programmauswahl, Verstärkung der Konkurrenz zwischen verschiedenen Anbietern und eine fast grenzenlose Ausdehnung der durch den Medienbenützer abrufbaren Informationsmenge – dies alles sind an und für sich noch keine positiven Neuerungen. Es gibt im Gegenteil Anzeichen dafür, dass sie die personale Kommunikation weiter zurückdrängen und die Diskrepanz zwischen den Bildungsschichten wie auch das Nord-Süd-Gefälle verschärfen. Der Konkurrenzdruck in den elektronischen Medien bewirkt nach allen Erfahrungen bei den Programmen deutlich eine Nivellierung nach unten und nicht eine Steigerung der publizistischen Qualität. Unkontrollierte Ausbreitung von kommerziell interessierten Medien kann wichtige Kommunikationsträger wie lokale oder ideell profilierte Presseerzeugnisse in ihrer Existenz bedrohen. Die steigende Informationsflut mit immer mehr, immer schneller übermittelten und immer weniger publizistisch verarbeiteten Aktualitäten fördert beim Medienbenützer Bequemlichkeit und Oberflächlichkeit und bewirkt, dass er trotz wachsender Informationsflüsse immer weniger Bescheid weiss.

Die Abwicklung von bisher im persönlichen Kontakt vollzogenen Alltagsvorgängen über elektronische Informationssysteme zieht soziale Schäden nach sich und ermöglicht eine immer weitergehende Überwachung des Einzelnen.

Die Position der Kirchen

These 13: Kirchliche Medienkonzeption und -politik

Wo es heute um medienpolitische Zukunftsentscheidungen geht, liegt es den Kirchen daran, dass Gesichtspunkte eines biblischen Menschenbildes und einer christlichen Weltverantwortung zur Sprache kommen.

Die Kirchen wollen ferner dazu beitragen, dass die Massenmedien an ihrem gesellschaftlichen Leistungsauftrag gemessen werden; dass die Medienschaffenden die nötige Ausbildung, Begleitung und Unterstützung erhalten; dass den Medien die unerlässliche Freiheit gegenüber kommerziellem und ideologischem Einfluss erhalten bleibt.

In diesem Engagement vertreten die Kirchen ihren Auftrag. Sie sehen sich dabei als Partner all jener, die bei ihrem Einsatz für das Medienwesen die humane Entwicklung der Gesellschaft im Auge haben. Die Kirchen begründen jedoch ihre Mitverantwortung für die Medien von der biblischen Botschaft her. In diesem Sinne handelt es sich für die Kirchen gerade auch dann um Gehorsam gegenüber ihrem Verkündigungsauftrag, wenn sie in Medienfragen nicht nur ihre spezifischen Verkündigungsmöglichkeiten vertreten.

These 14: Die Medienarbeit der Kirchen

Die Kirchen sind von ihrem Auftrag und Selbstverständnis her auf Kommunikation angelegt. In der Schweiz sind sie bis heute als Anbieter fast ausschliesslich durch gedruckte Medien aktiv (Flugblatt, Broschüre, Zeitung, Zeitschrift, Buch).

Mit Radio und Fernsehen gibt es eine vereinbarte Zusammenarbeit. Im Bereich des Films sind die Kirchen durch Unterstützungsbeiträge und in bescheidenem Ausmass auch als Produzenten tätig. Verschiedene audiovisuelle Medien – z.B. Kurzfilme – haben gerade in der kirchlichen Arbeit einen besonders wichtigen Platz. Diese Form der kirchlichen Medientätigkeit ist nicht die einzig denkbare, aber sie ist sowohl der gegenwärtigen Medienordnung wie auch der Position der Kirchen in der Gesellschaft angepasst: Die Kirchen sind selbständig aktiv im Sektor der Massenmedien, der privatwirtschaftlich organisiert ist, und sie sind kooperierende Partner der öffentlich-rechtlichen Medien.

These 15: Seelsorgerlicher und sozialer Auftrag

Von ihrem seelsorgerlichen und sozialen Auftrag her setzen sich die Kirchen dafür ein, dass die Menschen befähigt werden, mit Medien souveräner umzugehen und dass sie die Möglichkeit bekommen, sich selbst in den Medien zu artikulieren.

Es liegt den Kirchen daran, dass die Medienangebote nicht unkontrolliert zunehmen und damit noch viel mehr als heute zu einer Informationsflut werden, die der einzelne nicht mehr verkraften kann. Die Kommunikationsmöglichkeiten des Menschen sind ein begrenztes Gut, mit dem haushälterisch umgegangen werden muss. Im Sinne einer Medienökologie ist festzuhalten, dass nur solche Medienangebote verantwortbar sind, für die es ein begründetes Bedürfnis gibt.

These 16: Das christliche Zeugnis als eine Stimme unter vielen

Gesamtgesellschaftliche Mitverantwortung hat für die Kirchen im Rahmen der gegenwärtigen schweizerischen Medienordnung Vorrang vor unabhängiger kirchlicher Informationspraxis in allen Medienbereichen. Sofern die Stimme der Kirchen unverfälscht vernehmbar wird, nützen sie deshalb die jetzige Umbruchsituation im Medienwesen nicht dazu aus, im Radio oder Fernsehen eigene Verkündigungssender schaffen zu wollen. Ein solcher Schritt würde medienpolitische Rahmenbedingungen erfordern, die gerade die Kirchen aus den dargelegten Gründen nicht herbeiwünschen können.

Aus diesen Überlegungen ziehen es die Kirchen in der jetzigen Situation vor, im Bereich der elektronischen Massenmedien vor allem die bestehenden Formen der Zusammenarbeit weiter zu entwickeln. Dabei geht es einerseits um verkündigende Sendungen, andererseits um die Beachtung der christlichen Stimmen und der Kirchen im gesamten Programm. Die Kirchen betrachten es grundsätzlich als richtig, wenn ihr Zeugnis im Medienangebot als eine Stimme neben und im Gespräch mit anderen vernehmbar wird.

Theologie

Methoden und Inhalte der katholischen Moraltheologie

Vor allem im Patmos-Verlag hat die neuere katholische Moraltheologie Heimat und Stimme gefunden. Immer wieder erscheinen hier Dissertationen, Sammlungen von Aufsätzen als erste Entwürfe, Versuche zu Synthese wie zur praktischen Anwendung, wobei Verlag wie Herausgeber durchaus nicht nur einer Stimme das Wort lassen. Ein solches Forum bereitzustellen ist ein Verdienst, das einmal in dieser Spalte ausdrücklich dankbar erwähnt zu werden verdient, nicht zuletzt mit dem neuerlichen Hinweis auf einige kürzlich erschienene Bände.

Gesammelte Aufsätze...

Angeregt durch die vor allem im angelsächsischen Raum vorangetriebenen Studien zur Methodenfrage in der Ethik und deren logisch analytische Untersuchungen ethischer Aussagen und Urteile in einer sogenannten Metaethik hat in den letzten zehn Jahren sich auch unter den deutschsprachigen Moraltheologen ein zunehmendes Interesse an diesen zunächst sehr theoretischen, scheinbar weltfernen, für eine solide Ideologiekritik, wie für den ethischen Dialog über weltanschauliche Grenzen hinweg aber unerlässlichen Überlegungen gefunden.

An vorderster Front in diesem Rezeptionsprozess stand dabei der in Münster i./W. lehrende *Bruno Schüller,* dem dabei neben seiner scharf spekulativen Begabung vor allem auch seine profunde Kenntnis der eigenen moraltheologischen Tradition und ihrer Geschichte wie der englischen Philosophie seit der Aufklärung sehr zustatten kam. In zahlreichen anschliessend oft recht heftig umstrittenen Aufsätzen und Stellungnahmen hat er sich dabei zu den anstehenden Problemen und Fragen geäussert. Immer wieder hat er dabei erstens darauf hingewiesen, dass in der exakten rationalen Herausarbeitung des Menschlichen in der Ethik als dem eigentlichen logisch begründenden Kriterium sittlicher Verpflichtung der Gottesbezug der Ethik allem möglicherweise gegenteiligem Anschein zum trotz gerade nicht abgebaut, sondern in seiner transzendentalen, das heisst als letzte Ermöglichungsbedingung eigentlichen Bedeutung aufleuchtet. Wohl ebenso oft versuchte er zweitens in geschichtlicher Rückkoppelung zu zeigen, wie gerade die grosse Tradition des Thomas von Aquin, wenn auch weniger explizit bewusst, genau diesen denkerischen Ansatz ebenfalls verfolgt hat.

Eine Auswahl dieser Aufsätze legt er nun leicht überarbeitet vor unter dem Titel *«Der menschliche Mensch – Aufsätze zur Metaethik und zur Sprache der Moral»*[1]. Dabei befassen sich die metaethischen Aufsätze mit den Problemen der Letztbegründung von Ethik und zeigen, wie Ethik keinesfalls ihre Verpflichtung aus einem besonderen «Befehl» Gottes begründen kann. So wurde denn auch ein solcher Voluntarismus, nach welchem Gott in beliebigem Befehl sittliche Verpflichtung begründen würde (ein sogenannter «theonomer Moralpositivismus»), von katholischen Moraltheologen niemals vertreten. Aber auch ein Gottesbefehl, der menschliche Eigenerkenntnis in diese Tragweite erhebt, wird von Schüller mit G. Vasquez (aber gegen die suarezianische Schule) abgelehnt, weil Gottes Wille eben im von ihm geschaffenen Ebenbild und seiner eigenständigen Würde («in se etsi ab alio» [53]) als sittlicher Anspruch aufleuchtet.

Dies bedeutet, wie ein weiterer Aufsatz zeigt, dass ein sittliches Urteil zwar ohne Rekurs auf Gott faktisch logisch eingesehen werden kann, ohne Bezugnahme auf Gott als den es ermöglichenden Grund aber nicht begreiflich wird und so der Willkürsetzung, das heisst dem Dezisionismus ausgesetzt bleibt. Dass unter diesen Voraussetzungen das spezifisch Christliche, das sich in den biblischen Mahnreden (Paränese) ausdrückt und auch in der geschichtlichen Entdeckung wirksam war, nicht in den normativen Gehalten sittlicher Aussagen und ihrer Geltung ankünden kann (so die Darlegung des ersten Aufsatzes), versteht sich dann eigentlich von selber: Das von Gott in seinem Ebenbild geschaffene Menschliche ist in sich jenes Gute, das sittlich verpflichtet.

Unter dem Stichwort von Kardinal Newman, dass die Hälfte aller Kontroversen in der Welt sich um Wörter drehten, versucht sich Schüller im 2. Teil seines Buches diesen Appell gesagt sein zu lassen: Er versucht eine Reihe ethischer Ausdrücke zu klären: Der menschliche Mensch, der Nächste des Nächsten, die erlaubte Körperverletzung, der gute Zweck, der schlechte

[1] Düsseldorf (Patmos) 1982.

Mittel heiligt, lauten die wichtigsten Titel. Doch sind das überhaupt Wörter, die mit Ethik etwas zu tun haben? Sind sie etwas anderes als blosse Feststellungen oder Beschreibungen? Signalisieren sie unbedingte Pflichten oder erstrebenswerte Ziele? Sind sie handlungsbestimmende Kriterien?

Wer solche Fragen auch nur stellt, erkennt, wie unerlässlich genaue Definitionen sind. Denn es geht offenbar um Umschreibungen, die einen Lebens- und Erfahrungskontext hinter sich haben, der keinesfalls aus der blossen Etymologie des Wortes sich ergibt, bzw. um Erfahrungen, die aus Wörtern Begriffe machen, unter Umständen – und dies ist, was hier interessiert – auch Wertbegriffe mit entsprechendem inneren Aufforderungscharakter. Doch wenn eine solche Aufforderung in Kurzformel Ergebnis eines abgeschlossenen und so nicht mehr weiter belegten Wertungsvorganges ist, dann hat sie ausserhalb dieses mitvollzogenen Vorgangs keinen Begründungsgehalt, ist sie Schlagwort. «Mit Worten lässt sich trefflich streiten, mit Worten ein System bereiten» – auch Ethiker neigen dazu, dies zu tun und so zu Ideologen zu werden. Desinteressierte Sorge um klare Wortumschreibungen tun daher Not im ethischen Diskurs, vor allem dort, wo verschiedene Kulturen und Weltanschauungen ins Gespräch kommen sollten. Man wird daher gut daran tun, Schüllers zunächst sehr theoretische Analysen unter diesem Gesichtspunkt sehr ernst zu nehmen[2].

...und erste Synthesen

Der schon mehrfach durch geschickt ausgewählte Textbücher (sogenannte «Readers») zur modernen, vorab metaethischen Forschung hervorgetretene Schüler von B. Schüller, *Rudolf Ginters,* hat neulich eine «Einführung in die philosophische und theologische Ethik» unter dem Titel «*Werte und Normen*»[3] vorgelegt, die in ihrer recht unkonventionellen Weise des Vorgehens nicht nur deshalb Beachtung verdient, weil sie ohne Konzessionen an die methodische Stringenz didaktisch geschickt aufgebaut und damit auch relativ leicht zugänglich ist, sondern vor allem, weil sie bei aller Kritik an den traditionellen Schul-Handbüchern katholischer Moraltheologie an den wirklichen Werten eines christlichen Ethos keine Abstriche zu machen bereit ist. Ausgangspunkt für die einzelnen Überlegungsschritte ist dabei stets eine konkrete, lebendig erzählte Begebenheit, weil reflektierende Ethik ja nie a priori vorgehen könne, sondern stets auf einem je schon voraufgehenden Erlebnishorizont gelebter Verantwortungsentscheidung als begründend kritische aufbaut. Wer um die Anfälligkeit des menschlichen Ethos für Vorurteil und Ideologie weiss, versteht dann auch vielleicht noch deutlicher als der Verfasser selber es zu sagen getraut, weshalb eine solche Überlegung in keiner Weise ein blosser Denkluxus ist.

Folgende Problemkreise werden dabei angesprochen: Umweltschutz, Schwangerschaftsabbruch, Sexualethik sowie die Menschenrechte (wobei die individuellen Freiheitsrechte, vorab die Gewissensfreiheit im Vordergrund stehen). Aus diesen konkreten Problemstellungen, die zwar typisch, aber in keiner Weise umfassend sein wollen, werden anschliessend die fundamental-moraltheologischen Dimensionen angegangen und gefragt, ob man unabhängig von noch so üblen Folgen das sittlich (normalerweise) Richtige stets zu tun habe, bzw. was denn das in sich Gute eigentlich sei. Dabei wird ein allgemeiner metaethischer Relativismus abgelehnt und die Unbedingtheit des Gewissensanspruchs herausgestellt, was schliesslich zu der von der Ethik her zu stellenden Gottesfrage führt. Im Fachjargon ausgedrückt vertritt der Verfasser dabei einen ethischen Kognitivismus bzw. einen werttheoretischen Objektivismus im Rahmen einer teleologischen Handlungstheorie, als dessen letzter Begründungshorizont (bzw. als dessen Bedingung für seine Möglichkeit, nicht aber für seine logische Erkennbarkeit) «die Existenz Gottes als Inbegriff von Wert und Sinn überhaupt» (331) vorausgesetzt ist.

Ginters zeigt also auf, wie sittliche Werte nicht bloss erfühlt (dies gegen einen Emotivismus, wie gegen eine reine Wertethik), sondern erkannt werden können, aber hinsichtlich ihrer Verwirklichung nach Folge, Fähigkeit, Ausdruckskraft[4], hinsichtlich der gesamtmenschlichen Würde in Entfaltung und Schutz als letztem Ziel (Telos) aller Moral gegeneinander abgewogen werden müssen. Eine solche «teleologische» Sicht ist freilich im Vergleich zur Tradition nicht gar so neu wie gelegentlich insinuiert wird[5]; dass sie aber eine gerade in komplexen ethischen Fragen (und dies sind die heute anstehenden, wirklichen Probleme fast immer) und entgegen allen kritischen Gegenaussagen einen brauchbaren Einstieg bietet, das zeigt diese Einführung in die Ethik meines Erachtens dennoch deutlich genug, auch wenn die im Glossar aufgeführte Definition zur Teleologie (338) füglich ihre Zielsetzungen (in Abhebung von einem platten Utilitarismus) etwas deutlicher (und damit weniger kritikanfällig) hätte nennen können.

...sowie kritische Rückfragen

Eine solche Kritik hat unter anderem der deutsche Philosoph *Robert Spaemann* formuliert, der nun in mehreren Radiovorträgen «*Moralische Grundbegriffe*» wie Gut und Böse, Lust- oder Realitätsprinzip, Wertgefühl oder Eigeninteresse, Gesinnung oder Verantwortung, Gewissen usw. und damit auch seine Kritik einem breiten Publikum erläutert. Eigentlich gehe es dabei, so meint er unter Hinweis auf J. J. Rousseau im Vorwort der nun vorliegenden Buchausgabe[6], um Selbstverständliches, über das man die Menschen nicht zu belehren bräuchte, wenn andere sie nicht irreführten; so aber will er mit ihnen, wie Plato dies nennen würde, in einer Art familiären Unterredung diese Begriffe erörtern.

Diese paar Hinweise seitens des Autors charakterisieren trefflich, um was es hier geht: Einmal werden hier in einer einfachen und zugriffigen Sprache tatsächlich Elemente für ein selbstkritisch ethisches Denken geklärt und bereitgestellt. Dann aber wird auch der geistige Hintergrund angedeutet, der sich unter Abhebung von einem empiristischen Utilitarismus einer Wertausrichtung verpflichtet weiss, die ihre platonisierenden Wurzeln kaum verleugnen kann. Dass damit einem modischen Ethos der Maximierung von Genuss und Bequemlichkeit erfreulich offen entgegengetreten wird, steht ausser Zweifel. Dies hat Spaemann gerade auch unter Verantwortlichen der Kirchenleitung in den letzten Jahren erhebliche Beachtung verschafft.

Dennoch muss der Fachmann die Frage aufwerfen, ob man es sich hier nicht doch auch wieder zu einfach gemacht hat. Denn indem die Verantwortungsethik und damit auch die teleologischen Ansätze in der modernen Moraltheologie einmal mehr undifferenziert dem Utilitarismus zugeordnet

[2] Wie sehr dies auch für innerkatholische Kontroversen bzw. gegen die damit nur zu oft verbundenen üblen Verdächtigungen von Laxismus, falschem Rigorismus u.ä. gilt, zeigen die verschiedenen Beispiele aus der Diskussion um eine deontologische oder teleologische Methode vor allem in den letzten beiden Beiträgen.

[3] Göttingen/Düsseldorf (Vandenhoek & Ruprecht/Patmos) 1982.

[4] Jede Handlung hat nicht nur direkte Wirkungen, sondern auch in ihrem sozialen Kontext einen Ausdruckswert, wie denn etwa beim Martyrium nicht die Sache, sondern der hier und jetzt damit verbundene Sinn den Ausschlag gibt (man denke an die sieben Makkabäer-Brüder, wo nicht das bisschen Schweinefleisch, sondern der darin ausgedrückte Glaubensabfall der Handlungsverweigerung mit Todesfolgen die Berechtigung verleiht).

[5] Man denke nur etwa an die traditionelle Theorie von den sogenannten «Fontes moralitatis».

[6] Beck-Verlag, München 1982.

werden[7], wird Spaemann nicht nur diesen Ansätzen nicht gerecht[8], sondern er, der selber die Notwendigkeit von Überlegungen zu den Handlungsfolgen bejaht (64f.), sagt zu ungenügend, weshalb gewisse Folgen absolut nicht in Frage kommen. Die spontane Einsicht, auf die man sich hier offenbar verlässt, genügt zur Sicherung von Ethos, wie alle geschichtliche Erfahrung nur allzu deutlich lehrt, offensichtlich nicht; man muss vielmehr auf den Menschen und seine absolute Würde (christlich: eines Ebenbildes Gottes) zurückgreifen, um dies zu sichern. Dass Spaemann, der in seiner Welterklärung diese teleologische Finalität so sehr herausstellt[9], diese aber so wenig in seine ethischen Überlegungen weiter vermittelt, erstaunt immer neu.

Wesentlich ernster zu nehmen, aber gerade darin nun nicht gegen eine teleologische Denkweise im christlichen Kontext gerichtet, sondern gegen einen utilitaristischen Sozialeudaimonismus, ist eine philosophisch kritische Arbeit, den den «Humanitarismus gegen einen wahren Humanismus» zu stellen sucht. «*Der moderne Humanitarismus*» lautet ganz unprätenziös der Titel dieser Dissertation von *Konstantinos Delikostantis,* die «zur Bestimmung und Kritik einer zeitgenössischen Auslegung der Humanitätsidee» beitragen will, sich aber dann über eine geschickt ausgewählte geisteswissenschaftliche Analyse zu einer prinzipiellen Kritik am Sozialismus (im Sinn von Wohlfahrts- und Versorgungsstaat) vertieft[10]. Entstanden unter der Leitung des in der Menschenrechtsfrage seit langem engagierten Tübinger Philosophen Joh. Schwartländer, umschreibt diese Analyse den noch nicht eindeutig gebrauchten Begriff des Humanitarismus als eine Scheinhumanität, die gerade unter dem Deckmantel von Menschlichkeit «der Humanität abträglich ist», und zwar indem sie die äussere Wohlfahrt (man denke etwa an die Gesundheitsdefinition des WHO) im Sinn des Sozialeudaimonismus eines J. Bentham als das ethische Ziel setzt: Der Gattung Mensch soll das grösste Glück der grössten Zahl gesichert werden, während die ganz persönliche Würde des Menschen als einzelnen, seine ursprüngliche Daseinsverfassung in Freiheit zurücktritt, bzw. man naiverweise glaubt, deren Sicherstellung sei durch die solche allgemeine Wohlfahrt auch schon gewährleistet.

Ausgangspunkt für solche Kritik ist dem Autor die Liebes-Philosophie und -Ethik Max Schelers, die den Menschen in seiner ihm je eigenen Würde von den christlichen Ansätzen her besonders deutlich herausstellt und gegen jede utilitaristische Verzweckung als Humanitarismus zu schützen sucht. Vor allem aber geht es in dieser Arbeit dann um eine Auseinandersetzung mit der Humanitarismus-Kritik von A. Gehlen, dessen Ansatz, nämlich die Kritik an einer Ethik der blossen Lebenserhaltung und utilitaristischen Lebensverbesserung zwar anerkannt wird, gegen dessen Staatsethos aber die unbedingte Anerkennung der Menschenwürde in jedem Menschen gestellt wird, wie sie sich in den Menschenrechten und in der christlichen Liebesidee als der unbedingten Wertschätzung menschlichen Seins ausgeprägt und als Autonomie (freilich in einem Horizont von Transzendenz) äussert. Obwohl Delikostantis solche Autonomie nur im Zeichen von Solidarität verstehen kann, setzt er sich aber auch von einem christlichen Sozialismus, etwa im Sinn von D. Sölle ab, in deren politischer Theologie er ebenfalls das sozialeudaimonistische Element entdeckt, in welchem letztendlich die individuelle, wenn auch stets sozial eingebundene Würde des Menschen erneut in Frage gestellt werde.

Zwar wird man in manchen einzelnen Punkten weitere Fragen anzumelden haben. So müsste etwa doch noch klarer werden, wie denn die Kant verpflichtete Gerechtigkeitsforderung und das dem Christlichen verpflichtete Liebesgebot im Sinn Schelers aufeinander bezogen sind[11], bzw. welcher Stellenwert gewissen Elementen des Sozialeudaimonismus (Wohlfahrt ist bei allem Ungenügen ja eben doch auch eine Voraussetzung von Wahrnehmung von Menschenwürde) im Rahmen der sogenannten Solidarität zukäme.

Aufs ganze aber ist diese Analyse eine in den Kern vorstossende echt christlich motivierte Kritik an jedem Sozialismus: nämlich dass Menschlichkeit entgegen jedem Sozialismus utilitaristischer wie marxistischer (was ebenfalls deutlicher gesagt zu werden verdiente) Prägung immer beim einzelnen Menschen und dessen «conversio» zur Achtung anderer beginnt und es niemals bei noch so guten Systemveränderungen bewenden lassen könne, da diese oft genug nur palliativ sind oder Herrschaftsverschiebungen bemänteln, welche den einzelnen Menschen, unter Umständen besser gepflegt, eben doch weiter verzwecken, statt ihn als Ebenbild Gottes als innerweltlichen Selbstzweck gelten zu lassen[12].

Franz Furger

[7] Vgl. dazu als fachethische Untersuchung: R. Spaemann, Über die Unmöglichkeit einer universalteleologischen Ethik, in: Philosophisches Jahrbuch 87 (1981) 70–89.

[8] Wie wenig dies zutrifft, versuchte ich darzulegen in W. Kerber (Hrsg.), Sittliche Normen, Düsseldorf 1982, 26–31.

[9] Vgl. R. Spaemann / R. Löw, Die Frage wozu? München 1981 (besprochen in: SKZ 150 [1983] 137f.).

[10] Mainz (Grünewald) 1982, tts Bd. 17.

[11] Vgl. dazu vor allem die Scheler-Kritik von K. Wojtyla bzw. unsere Hinweise darauf in SKZ 149 (1981) 517.

[12] Wie wenig anthropozentrische Ansätze der zeitgenössischen Moraltheologie in einen Humanitarismus abgleiten müssen, das macht eine in St. Pölten gehaltene Ringvorlesung aus dem Jahr 1979/80 deutlich: Autonome Moral bringt gerade das Eigentliche des Menschen als Ebenbild Gottes ins Spiel (A. Auer) und ermöglicht so auch der Sicht der Tiefenpsychologie die personale Entscheidungsbegegnung mit Christus (G. Virt). Diese transzendentalphilosophischen Denkansätze widersprechen keineswegs einer ontologischen Begründung von Ethik, sondern konvergieren ergänzend dazu (E. Heintel). Personal unwiderrufliche Entscheidung bleibt das genuin uneinholbar Menschliche (G. Holotik / J. Reikerstorfer), kapselt sich aber deshalb keineswegs ins Individuum ab, sondern bleibt wesentlich auch gerichtet auf gesellschaftliches (politisches) Engagment (D. Mieth) und vermag so kulturspezifisch aus dem christlichen Glaubensimpuls die konkrete Menschlichkeit der Gesellschaft, vorab in der Sorge um die Menschenrechte zu fördern (H. Rotter / E. Waldschütz). Vgl. *Johann Reikendorfer (Hrsg.), Glaubenspraxis, Wien (Herder) 1982.*

Pastoral

Über den Sinn des Ablasses

Der Ablass ist dem Zeitgenossen fremd geworden, und zwar dem kirchlich distanzierten wie auch dem religiös engagierten. Wer fragt, was der Ablass bedeute, stösst weithin auf Unverständnis. Was ist mit dieser aussersakramentalen Tilgung von Sündenstrafen gemeint? Was sind überhaupt Sündenstrafen? Ist der Ablass aus einem Sicherheitsbedürfnis und aus einer übertriebenen Sorge um das persönliche Heil entstanden?

Der heutige Mensch erlebt oft den Alltag bereits als Busse und als harte Fron. Deshalb hat er Mühe mit zusätzlichen, genau festgelegten Bussübungen. Die Frage ist berechtigt, was denn der Ablass im individuellen und gemeinschaftlichen Leben bewirke und verändere. Man erinnert sich an die Missbräuche des Ablasses im Spätmittelalter, an seine fiskalische Verwendung, und findet den Vorwurf berechtigt, dass in der Ablass*praxis* die menschli-

che Eigenleistung überbewertet und das Vertrauen auf Gottes Güte und Barmherzigkeit unterbewertet wurden. Alle Missbräuche verdunkelten die richtige Sicht des Ablasses als eines Fürbittgebetes der Kirche für ihre Glieder, das echte Bussgesinnung, Lernbereitschaft im Glauben und konkrete Versöhnungspraxis unterstützen und begleiten kann.

Der Ablass nach dem Grünen Katechismus

Das traditionelle Verständnis des Ablasses findet sich unter anderem im Grünen Katechismus aus dem Jahre 1955, einem Lehrmittel für den Religionsunterricht, welches über lange Zeit mit grosser Selbstverständlichkeit verwendet und gelernt wurde: «Alle fünfundzwanzig Jahre verkündet der Heilige Vater ein ‹Heiliges Jahr›. Er lädt die Gläubigen ein, in die Ewige Stadt zu kommen, sich von ihren Sünden zu bekehren, zu beichten und den Leib des Herrn zu empfangen; sie sollen die Hauptkirche der Stadt Rom besuchen und dort nach der Meinung des Heiligen Vaters beten. Allen, die das tun, wird ein vollkommener Ablass verliehen. Im Jahr darauf kann der Ablass des Heiligen Jahres gewöhnlich in der ganzen Welt gewonnen werden» (S. 176).

Begründet wurde der Ablass mit dem Auftrag Christi des Bindens und Lösens (Mt 18,18). Verstanden wurde er als Nachlass der zeitlichen Strafen für Sünden, die bereits vergeben wurden.

Die Unterscheidung zwischen vollkommenem Ablass (zum Beispiel Jubiläumsablass, Sterbeablass) und unvollkommenem besteht darin, dass beim ersteren alle zeitlichen Strafen erlassen werden, beim letzteren nur ein Teil. Um einen Ablass zu gewinnen, werden der «Stand der Gnade» und die Verrichtung der vorgeschriebenen guten Werke und Gebete vorausgesetzt. Die Theorie vom Kirchenschatz (thesaurus Ecclesiae) besagt, dass die Kirche aus dem Schatz der Verdienste Christi und der Heiligen Gott einen «Ersatz» für die zeitlichen Strafen anbietet. B. Poschmann, K. Rahner, O. Semmelroth, H. Vorgrimler und die Apostolische Konstitution über die Neuordnung des Ablasswesens (1967) haben einiges am dargelegten Ablassverständnis korrigiert. Doch zuerst ein paar geschichtliche Hinweise:

Geschichtliche Bemerkungen

Der Ablass ist erst seit dem Frühmittelalter bekannt. Seine ersten Ansätze reichen in die altkirchlichen Bussverfahren zurück, welche im Anchluss an die Umkehrtaufe bzw. nach einem Rückfall geschahen. Dabei betete die Gemeinde für den Büsser und verlangte von ihm greifbare Hinweise des neuen Lebens. So stand die Kirche dem Pönitenten durch ihre Fürbitte solidarisch zur Seite. Der unmittelbare Ursprung des Ablasses liegt in der frühmittelalterlichen Tarifbusse, die ein Vergehen je nach seiner Schwere mit einer bestimmten Bussauflage belegte. Bischöfe und Beichtväter gewährten im elften Jahrhundert die ersten Ablässe im Sinne eines Erlasses, nicht eines Ersatzes von Busswerken. An dessen Stelle trat nun das Fürbittgebet der Kirche.

Im zwölften Jahrhundert traten Meinungsverschiedenheiten über den Ablass auf. Abaelard, Petrus von Poitiers und andere lehnten ihn ab, während ihn die Synode von Sens befürwortete. Im dreizehnten Jahrhundert löste sich der Ablass vom Bussverfahren los, was zur Folge hatte, dass er nun beliebig vermehrt und auch durch Almosen erkauft werden konnte. Im Spätmittelalter weitete sich der Missbrauch des Ablasses immer stärker aus. Er wurde zur manipulierbaren Geldquelle für bestimmte Zwecke. Das Ablasswesen förderte den Aberglauben, der allerdings schon vor der Reformation bekämpft wurde.

Die Reformation und der Ablass

Der Jubiläumsablass zugunsten des Neubaus der Peterskirche zu Rom bildete den unmittelbaren Anlass zum Ausbruch der Reformation. Erzbischof und Kurfürst Albrecht von Magdeburg kumulierte in unstatthafter Weise Seelsorgepfründe und konnte die fälligen Servitien nicht mehr bezahlen. Da wies ihm die Kurie einen Ausweg. Mit der einen Hälfte des Erlöses aus der Ablasspredigt konnte die Schuld abgetragen werden; mit der anderen muste der Bau der Peterskirche unterstützt werden. Eine Instruktion von Rom über den Ablass drängte die Ablassprediger zur marktschreierischen Anpreisung desselben. Es konnten Ablässe für die Toten gewonnen werden, ohne Reue und Beichte, allein durch Hinterlegung des Geldes. Kein Wunder, dass den Ablasspredigern der Spruch in den Mund gelegt wurde: «Wenn das Geld im Kasten klingt, die Seele aus dem Fegfeuer springt.» Es wurden auch Beichtbriefe zum Kauf angeboten, mit denen man bei jedem einfachen Priester dem Papst reservierte Sünden beichten konnte.

Martin Luther protestierte gegen die Ablasspredigt, weil dadurch eine falsche Sicherheit genährt und der geistlichen Trägheit Vorschub geleistet wurde. Er erinnerte die Bischöfe an ihre schwere Verpflichtung, die Schafe Christi vor den Wölfen zu schützen und trat bei seinem Ortsbischof für eine sofortige Klärung der Ablassfrage ein. Erst als keine Antworten kamen, machte Luther seine Ablassthesen der Öffentlichkeit zugänglich. Dabei stellte er nicht mehr die einzelne sündige Tat, sondern die Wurzelsünden und die Umkehrhaltung des ganzen Menschen in den Mittelpunkt. Seine erste These lautete: «Da unser Herr und Meister Jesus Christus spricht: ‹Tuet Busse...› (Mt 4,17), wollte er, dass das ganze Leben der Gläubigen Busse sein soll.»

Das Konzil von Trient ging nicht auf den Inhalt der Ablassthesen ein. Es begnügte sich mit den Feststellungen, dass die Kirche von Christus die Gewalt erhalten habe, Ablässe zu erteilen, und dass deren Gebrauch dem Volk heilsam sei.

Neuere Gedanken zum Ablass

Im Anschluss an das Zweite Vatikanische Konzil erschien am 1. Januar 1967 die Apostolische Konstitution «Indulgentiarum Doctrina», die einige Fortschritte brachte. So tritt die Sicht der Ablassgewährung als jurisdiktioneller Akt zurück. Dafür wird auf die Freiheit der Kinder Gottes hingewiesen, mit der Christen selber entscheiden können, ob sie vom Ablassangebot der Kirche Gebrauch machen wollen oder nicht. Die Einteilung in vollkommene und unvollkommene Ablässe wird ersetzt durch vollkommene und partielle. Quantitative Vorstellungen vom thesaurus Ecclesiae werden ausdrücklich abgelehnt. Schliesslich beruft man sich für den Ablass nicht mehr auf das Matthäusevangelium.

Der Kern der Reflexionen Karl Rahners über den Ablass besteht darin, dass die Nachlassung der zeitlichen Sündenstrafen nicht durch einen jurisdiktionellen Akt des kirchlichen Amtes (vor allem des Papstes) geschehen soll, sondern durch das Gebet der Kirche. Dieses Verständnis des Ablasses als Fürbittgebet der Kirche ersetzt die Umkehrbemühungen der Christen nicht, unterstützt und begleitet sie jedoch. Nach Rahner sollte vom Ablass nur mit Zurückhaltung Gebrauch gemacht werden, da es vordringlichere pastorale Aufgaben gibt, die den Einsatz aller Kräfte verlangen. Der Ablass muss auch unmissverständlich dem primären Umkehrhandeln der Christen untergeordnet werden. Anstatt weiterhin an der Unterscheidung von vollkommenem und partiellem Ablass festzuhalten, sollte man sich nach Rahner besser auf die Grundaufgabe der Kirche besinnen: die Lebensnotwendigkeit der christlichen Bussgesinnung aufzeigen und diese in den gesamten Lebensvollzug einfügen. Es müssten nach ihm schliesslich Formen gefunden werden, die es den Gläubigen möglich machen, die Kirche als fürbittende Gemeinschaft, als Leib Christi zu erfahren (zum Beispiel Fürbittgebete, Bussandachten). Rahner schlägt vor, anstelle von Sünden-

strafen eher von Sündenfolgen zu sprechen oder von Wirkungen, welche die Sünde anrichtet. Es geht nicht um Strafen, die neben die Sünden und den Sünder gestellt werden, sondern um das Resultat der Sünde. Man straft sich ja oft selbst, oder mit Rahners Worten: «Die Sünde gebiert so im gewissen Sinne ihre eigene Strafe» (Schriften VIII, 475).

Wenn von evangelisch-reformierter Seite der Einwand erhoben wird, die Vergebung Gottes geschehe nie halbherzig oder unvollkommen und deshalb sei es unangemessen, von Strafen für Sünden zu reden, die bereits vergeben sind, dann ist zu antworten: Die Sündenvergebung ist tatsächlich voll wirksam. Durch sie zeigt Gott, dass er den reuigen Sünder annimmt und liebt. Doch damit ist die Schuld noch nicht aufgearbeitet. Die klärende Aussprache von Mensch zu Mensch, die Versöhnungstat und das Lernen aus Fehlern: all dies unterstützt die Heilung von Wunden, die von der Sünde verursacht worden sind.

«Einen Ablass gewinnen» heisst folglich, sich auf das helfende Gebet der Kirche verlassen dürfen. Dieses Gebet begleitet den Umkehrwilligen beim Aufarbeiten der Schuld und bei der Sinnesänderung. In seinen Bemühungen um Metanoia und Versöhnung wird er nicht allein gelassen. Vielmehr darf er sich von der Gemeinschaft der Gläubigen und deren Fürbitte getragen wissen[1].

Stephan Leimgruber

[1] *Literatur:*

Botschaft des Glaubens. Ein katholischer Katechismus, Donauwörth 1979, 240-241;

Grundriss des Glaubens. Katholischer Katechismus zum Unterrichtswerk Zielfelder ru, München 1980, 170;

Deutsche Ausgabe des Holländischen Katechismus, Njimwegen 1968, 506;

B. Poschmann, Der Ablass, in: Handbuch der Dogmengeschichte, Freiburg i. Br. 1950, IV, 3, 112-123;

K. Rahner, Ablass, in: Herders Theologisches Taschenlexikon, Freiburg 1972, Bd. 1,26-35;

ders., Kleiner theologischer Traktat über den Ablass, in: Schriften zur Theologie, Einsiedeln 1967, 472-487;

ders., Zur heutigen kirchenamtlichen Ablasslehre, in: ebd., 488-518.

H. Vorgrimler, Ablass und Fegfeuer, in: MySal, Einsiedeln 1976, V, 449-457.

Neue Bücher

AT: Aus Problemen lernen

Ein typischer Forschungsbericht ist Reventlows Buch[1] zum Glück nicht. Man liest es nämlich ohne je einzuschlafen und hat am Schluss auch nicht das Gefühl, einmal mehr einer völlig überflüssigen Publikation auf den Leim gekrochen zu sein. Das liegt daran, dass sich der Autor tatsächlich - wie die Überschrift hoffen lässt - auf die «*Haupt*probleme» beschränkt, die der alttestamentlichen Theologie in unserem Jahrhundert begegnet sind. Und das sind eben samt und sonders Probleme, die heute nicht nur der Fachexeget hat, sondern über die auch jeder Prediger, jeder Katechet und jeder aufmerksame Bibelleser früher oder später stolpert.

Erstes Problem:
Die Existenz des Alten Testaments

Ein erstes gewichtiges Problem bildet schon der Umstand, dass es überhaupt innerhalb der christlichen Kirche eine Bibel und innerhalb der Bibel ein «Altes» Testament gibt. Kurz und prägnant zeichnet Reventlow die Entstehung dieses doppelten Problems nach: Er schildert, wie sich die «Biblische Theologie» im ausgehenden 18. Jahrhundert von der Dogmatik emanzipierte, wobei die Bibel vom Selbstbedienungsladen der Dogmatiker zum eigenständigen Forschungsgegenstand wurde. Er schildert aber auch, wie diese «Biblische Theologie» alsbald in «Theologie des Neuen Testaments» und «Theologie des Alten Testaments» zerfiel und wie sich letztere im ausgehenden 19. Jahrhundert als rein historische «Geschichte der israelitischen Religion» von der Theologie überhaupt zu lösen begann (1-14).

Nach dem Erscheinen von Karl Barths «Römerbrief» (1919) setzten die Theologen zu einer «Rückeroberung» des rein historisch und religionswissenschaftlich gelesenen Alten Testaments an, indem sie die historisch-kritische Methode mit der praktischen Aneignung und theologischen Durchdringung der biblischen Botschaft verbanden (14-21). Sie versuchten damit eine Spannung zu überwinden, die bis heute jedem Seelsorger zu schaffen macht. Das gelang ihnen nur um den Preis einer streng christologischen Auslegung des Alten Testaments (21-30). Diese war nicht nur methodisch fragwürdig, das sie ja just das «Alte» am «Alten» Testament bedenkenlos preisgab. Sie stand auch zum politischen und ideologischen Hintergrund Deutschlands in der Zwischenkriegszeit in einem sehr problematischen Verhältnis, das Reventlow dankenswerterweise ausführlich diskutiert (31-47).

Zweites Problem:
Die «Mitte» des Alten Testaments

Ein weiteres Problem ist die ungeheure Fülle ganz verschiedener und disparater Texte, die jeden Leser erschlagen, sobald er das Alte Testament - das ja kein Buch, sondern eine ganze Bibliothek ist - aufschlägt. Es mag nun für manchen ein Trost sein, dass sich auch die Fachexegeten seit Jahrzehnten mit dieser Schwierigkeit herumschlagen. Sie artikuliert sich bei ihnen bald als Frage nach der «Mitte» des Alten Testaments, bald als Suche nach der geeignetsten Darstellungsform einer atl. Theologie. Reventlow zeigt knapp (138-147), wo die Exegeten jene Mitte zu finden glaubten, um die sich der gesamte Stoff des Alten Testaments organisiere (etwa in Begriffen wie «Heiligkeit», «Erwählung», «Bund» oder «Verheissung», in Formeln wie «Ich, Jahwe...», dem ersten Gebot oder der sogenannten «Bundesformel», oder aber - im Gott Israels selbst!).

Etwas eingehender (48-64) lässt Reventlow die verschiedenen Darstellungsformen einer «Theologie des Alten Testaments» Revue passieren, von v. Rad, der bekanntlich jede Systematik verwarf, bis hin zu jenen, die das ganze Alte Testament durch den Fleischwolf der dogmatischen Traktate hindurchjagen. Dabei wird klar, dass das Problem einer Darstellung keine Formfrage ist, sondern ein Urteil - bisweilen ein Todesurteil! - über die Botschaft des Alten Testaments beinhaltet.

Drittes Problem:
Die Geschichtlichkeit des Alten Testaments

Das grösste und grundlegendste Problem, das das Alte Testament dem Gläubigen wie dem Theologen aufgibt, nimmt auch bei Reventlow den meisten Raum ein (65-137): es ist «das Problem der Geschichte» (65). Dass dieses Problem den Rahmen der atl. Wissenschaft bei weitem sprengt, sieht man daran, dass Reventlow zwar mit einer Würdigung der Position v. Rads einsetzt (65-71), doch schon bei der Besprechung der Spannung zwischen «tatsächlicher» Geschichte, wie sie historisch rekonstruiert werden kann, und «geglaubter» Geschichte, wie sie im Alten Testament dargestellt wird, Fragen der Ge-

[1] Henning Graf Reventlow, Hauptprobleme der alttestamentlichen Theologie im 20. Jahrhundert, Erträge der Forschung 173, Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 1982, 203 Seiten.

schichtsschreibung überhaupt berührt. (71–77). Und so erreicht die Darstellung bald Fragen, die zwar im Bereich der atl. Theologie besonders brennend werden, die aber viel grundlegender sind: etwa die fundamentaltheologische Grundfrage nach dem Verhältnis von «Geschichte und Offenbarung» (78–95), das gerade in der neueren katholischen Theologie (Mysterium Salutis!) so wichtige «Problem der Heilsgeschichte» (96–121), die Frage nach dem Unterschied von atl. und griechischem Denken (121–137) oder das Verhältnis von «history» und «story», das dank der «narrativen Theologie» auch für das Alte Testament wieder aktuell wurde.

Viertes Problem:
Der Hintergrund des Alten Testaments

Ein weiteres Problem bilden schliesslich all jene Vorstellungen und Denkformen, die das Alte Testament mit seiner heidnischen Umwelt teilt, das heisst von ihr übernommen hat. Obwohl sie als vermeintliche Trübungen des Spezifischen an der atl. Botschaft oft verdrängt wurden, sind gerade sie bedeutsam, weil durch sie «der Welthorizont alttestamentlicher Theologie» (148) abgesteckt wird. Drei Themen werden hier diskutiert: die Schöpfung (149–168), die wegen des fast ausschliesslich soteriologischen Ansatzes der meisten (evangelischen!) Autoren atl. Theologien bis in die jüngste Zeit sehr stiefmütterlich behandelt wurde; der Mythos (168–183), der dank seiner Neubewertung durch Religionswissenschaft und Sprachphilosophie jetzt auch im biblischen Bereich nicht mehr ein blosser Anreiz zu entmythologisierenden Kahlschlägen ist; die Weisheit (183–202), die allmählich rehabilitiert wird, nachdem sie jahrzehntelang im Verdacht stand, eine Form «natürlicher Theologie» zu sein und deshalb als hedonistische Lustarithmetik diffamiert wurde.

Reventlows Buch hilft dem Leser nicht nur die theologische Bedeutung scheinbar skurriler exegetischer Fachfragen zu sehen, es regt ihn auch an, selber darauf Antworten zu suchen und gibt ihm dank der äusserst reichhaltigen bibliographischen Hinweise dazu auch ein Hilfsmittel in die Hand[2]. Es ist ein Buch, das zeigt, wie viel man aus offenen Fragen lernen kann.

Pierre Casetti

[2] Leider verzichtet Reventlow ganz auf Anmerkungen. Alle bibliographischen Hinweise stehen in Klammern im Text, was die Lesbarkeit des an sich flüssig geschriebenen Buches beeinträchtigt und stellenweise (zum Beispiel 141, 172) schon beim kleinsten Druckfehler völlig vernichtet. Auch dass die Bibliographie brockenweise im ganzen Text umherschwimmt, fördert mehr das Blättern als das Finden.

Berichte

Neue Seelsorgehelfer

Am 19. März konnten im Rahmen einer liturgischen Feier neun Absolventen des Seminars für Seelsorgehilfe (SSH) in Zürich nach Abschluss ihrer Ausbildung und Prüfung ihres Praktikumsberichtes das Diplom in Empfang nehmen: Schwester *Disma Aebischer,* Goldach; Schwester *Cornelia von Ah,* Luzern; Herr *Enzo D'Altri,* Adliswil; Schwester *Amanda Ehrler,* Thalwil; Herr *Peter Gehring,* Strengelbach; Frau *Petra Gubser,* Winterthur; Schwester *Odile Joliat,* Zürich; Frau *Pia Schwegler,* Ettiswil; Frau *Veronika Werder,* Basel.

Mit dem Diplom wurde den Absolventen des Seminars auch ein Schreiben des zuständigen Bischofs überreicht, in dem die erfolgte Ausbildung anerkannt und das Einverständnis mit einer kirchlichen Anstellung erklärt wird. Wir gratulieren den neuen Seelsorgehelferinnen und Seelsorgehelfern zum erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung, für die sie während langen Jahren (4 Jahre TKL oder 2 Jahre KGK plus 2 oder 3 Jahre Katechetikkurs plus 2 Jahre SSH und 1 Jahr Praktikum) viel Zeit und Energie eingesetzt haben, und wünschen ihnen Freude und Ausdauer in ihrer seelsorglichen Tätigkeit.

Interdiözesane Vereinigung TKL/KGK

Hinweise

Deutschsprachige Katholische Pilgerseelsorge Jerusalem

Auf Ostern 1983 hin ist wiederum ein Informationsblatt mit Angaben betreffend Gottesdienste erschienen (Deutschsprachige Heilige Messen in Jerusalem, Tabgha, Eyn Bokek, Elath), Katholische (Lateiner, Unierte), Orthodoxe und Evangelisch-Lutherische Gottesdienste. Zu beziehen ist das Faltblatt beim Schweizerischen Heilig-Land-Verein, Löwenstrasse 7, 6006 Luzern, Telefon 041 - 51 56 76.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Guthirtsonntag – Weltgebetstag für geistliche Berufe

Am 4. Ostersonntag, 24. April 1983, hält die Kirche den Gebetstag für geistliche Berufe. Im Gebet und in der Verkündigung soll dieses Anliegen berücksichtigt werden. Katechesen, Informationen im Pfarrblatt und Gebetsstunden in der vorangehenden Woche sollten die Gläubigen für die Sorge um geistliche Berufe aufschliessen.

Als Hilfe erscheint in der SKZ Nr. 15 die Papstbotschaft; im weiteren erhalten alle Seelsorger der deutschen Schweiz in der Karwoche eine Sendung mit einem Plakat, Gebetsbild, dem Heft 21 «Zur Pastoral der geistlichen Berufe» (Predigtanregungen u.a.m.), einem Faltblatt über die kirchlichen Berufe und unserem Materialangebot.

P. *Karl Feusi*
(Information kirchliche Berufe, Hofacker 19, 8032 Zürich)

Bistum Basel

Jubiläumsjahr der Erlösung

Eröffnung

Diözesanbischof Otto Wüst wird offiziell das Jubiläumsjahr der Erlösung (Heiliges Jahr) in der Kathedrale St. Ursen in Solothurn mit der Predigt und Übergabe von fünf Jubiläumskerzen im Gottesdienst am Ostersonntag, den 3. April 1983, eröffnen. Am 25. März 1983, an dem Papst Johannes Paul II. in Rom das Jubiläumsjahr eröffnen wird, feiert Diözesanbischof Otto Wüst im Wallfahrtsort Heiligkreuz im Entlebuch (LU) einen Jugend- und Erwachsenengottesdienst.

Gestaltung

Um den Gläubigen in den zehn Bistumskantonen die Möglichkeit zu geben, das Heilige Jahr zu feiern, hat der Herr Bischof folgende Kirchen bestimmt, in welchen auf besondere Weise Busse und Erneuerung vollzogen werden können:

Kathedrale St. Ursen, Solothurn (in Verbindung mit dem Kapuzinerkloster Solothurn),

Benediktinerkloster Mariastein,

Benediktinerkloster Fischingen (TG),

Wallfahrtskirche Heiligkreuz, Entlebuch (LU),

Wallfahrtskirche Notre Dame du Vorbourg, Delsberg.

Ausschlaggebend für die Bezeichnung dieser Orte waren die zwei Kriterien Wallfahrtscharakter und Möglichkeit zur Einzelbeichte.

In diesen Kirchen kann das Jubiläumsjahr der Erlösung auf die Arten gefeiert werden, die Papst Johannes Paul II. in seinem Appell «Öffnet die Türen dem Erlöser» aufzeigt, zum Beispiel durch die Feier der heiligen Messe, eines Wortgottesdienstes, eines Teils des Stundengebetes, eines Bussgottesdienstes mit anschliessender persönlicher Beichte. An diesen Orten kann auch der Jubiläumsablass gewonnen werden.

Falls in der Diözese Basel in einzelnen Pfarreien und Klöstern besondere religiöse Anlässe, wie Einkehrwochen, stattfinden, ist der Herr Bischof bereit, für einen solchen bestimmten Fall die Möglichkeit zu geben, das Jubiläumsjahr so zu feiern, wie es in den oben erwähnten Kirchen der Fall ist.

Für alle Gläubigen, die nicht in der Lage sind – zum Beispiel wegen zu schwacher Gesundheit – eine der genannten Kirchen zu besuchen, hat Bischof Otto Wüst besondere Bestimmungen erlassen, die Seelsorgern und Klöstern zugestellt werden.

Bischofswort und pastorale Hinweise

Auf Ostern erhalten alle Seelsorger ein Bischofswort, in welchem Bischof Otto Wüst die Gläubigen einlädt, das Heilige Jahr der Erlösung zu begehen. Die Seelsorger sind gebeten, auf geeignete Art und Weise den Gläubigen dieses Bischofswort bekanntzugeben.

Zusammen mit diesem Schreiben werden die Seelsorger ebenfalls Hinweise über pastorale Möglichkeiten für die Feier des Jubiläumsjahres der Erlösung erhalten.

Solothurn, im März 1983

Bischofssekretariat

Wahlen und Ernennungen

Josef Grossmann, bisher Pfarresignat in Reiden (LU), zum Pfarradministrator von Langnau (LU).

Stellenausschreibung

Die vakante Pfarrstelle von *Cham* (ZG) wird zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten melden sich bis zum 12. April 1983 beim diözesanen Personalamt, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Für die Bistümer der deutschsprachigen Schweiz

Presse-Communiqué der 44. Sitzung der DOK

Die Verantwortlichen der Ordinariate der deutschsprachigen Diözesen der Schweiz (DOK) haben sich unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Bischof Dr. Johannes Vonderach, Chur, zu ihrer 44. Sitzung am Mittwoch in Zürich getroffen. Als Nachfolger von Dr. Karl Schuler wurde Domherr Franz Stampfli, Zürich, zum neuen Mitglied der Redaktionskommission der Schweizerischen Katholischen Kirchenzeitung ernannt. Ferner befasste sich die DOK mit der nachschulischen Jugendarbeit, mit dem Programm der Priesterfortbildung sowie mit der Arbeit der Radio- und Fernsehkommission, insbesondere mit grundlegenden Fragen, die sich im Zusammenhang mit der Neufassung der Statuts für dieses Gremium stellen.

Bistum Chur

Heiliges Jahr

Chur, zum 25. März 1983

Liebe Seelsorger, liebe Gläubige!

«Öffnet die Türen dem Erlöser» – mit diesen Worten verkündet Papst Johannes Paul II. das Jubiläumsjahr aus Anlass der 1950-Jahr-Feier der Erlösung. Im geschichtlichen Rückblick auf den Kreuzestod Jesu verbinden wir uns mit jenem Ereignis, welches das Erbarmen Gottes für die Menschen aller Zeiten offenbart und verwirklicht. Dankbar wollen wir ein ganzes Jahr dem besonderen Gedächtnis der Erlösung widmen, damit dieses Geheimnis das Denken und Handeln der gesamten Kirche tiefer durchdringe. Das Jubiläum beginnt am 25. März, dem Fest der Verkündigung des Herrn, und schliesst am 22. April 1984, dem Ostersonntag. Das gibt uns die Möglichkeit, uns in das Mysterium der Erlösung von der Menschwerdung des Herrn an bis hin zu seiner Auferstehung zu vertiefen. So werde dies ein wahrhaft Heiliges Jahr, eine echte Zeit der Gnade und des Heils.

Das ganze Leben der Kirche ist von der Erlösung durchdrungen; von der Erlösung bezieht es seine Kraft. Die Erlösung wird dem Menschen durch die Verkündigung des Wortes Gottes und durch die Sakramente vermittelt. So sind wir eingeladen, dem Erlöser die Türen unseres Herzens zu öffnen, indem wir uns in diesem Jahr vermehrt bemühen, besser auf das Wort Gottes zu hören und uns durch die Sakramente der Kirche tiefer mit unserem Erlöser Jesus Christus zu verbinden. Eigentlich ist das Jubiläumsjahr der Erlösung also nichts anderes als ein gewöhnliches Jahr, das in aussergewöhnlicher Weise gefeiert wird.

Weil es darum geht, dass wir durch persönliche Erfahrung alle Reichtümer unseres Glaubens neu entdecken, soll in diesem Jahr das ganze Leben und Wirken der Kirche den Glanz einer Jubelfeier erhalten. Was gibt es Schöneres, als dass die Gnade Gottes in Jesus Christus zu uns – zu jedem persönlich und in unsere Gemeinschaften – kommt in all den Feiern, die der Herr selbst uns schenkt!

Was aber feiern wir, wenn wir der Erlösung gedenken? Wir feiern die Versöhnung mit Gott dem Vater durch Jesus Christus in der Kraft des Heiligen Geistes. Das bedeutet, dass jeder Christ dazu aufgefordert ist, diese Versöhnung in seinem Leben immer mehr zu verwirklichen. Das Ziel dieses Heiligen Jahres ist erst dann voll erreicht, wenn die Versöhnung, die Gott uns schenken will, einmündet in unsere Versöhnung mit *ihm* und untereinander. Das ist der wirksamste Dienst am Frieden unter den Menschen und zwischen allen Völkern.

Weil es keine geistige Erneuerung geben kann, die sich nicht in Umkehr und Busse vollzieht, soll sich jeder Gläubige in diesem Jahr aufgerufen wissen zu einem besonderen Akt der Busse und Bekehrung. Der Papst verweist in diesem Zusammenhang auf die unersetzliche Rolle des Buss-Sakramentes und erinnert daran, dass die Bischofssynode in diesem Jubiläumsjahr der Erlösung gerade die Versöhnung und Busse in der Sendung der Kirche zum Thema hat. Wenn wir zu einem besonderen Akt der Busse und Bekehrung aufgerufen sind, dann soll das für jene, die vielleicht schon lange nicht mehr gebeichtet haben, ganz konkret heissen, dass sie in diesem Jahr wieder damit anfangen, zur individuellen Beichte zu gehen. Dieser Hinweis auf die persönliche Beichte ist heute vor allem deswegen nötig, weil diese leider bei vielen Katholiken praktisch völlig beiseite geschoben ist. Diese Entwicklung entspricht nicht dem Willen unserer Kirche. Denn die Kirche hält daran fest, dass der vergebende Christus – in der Person des Priesters – dem Vergebungsbedürftigen als einer Person in ihrer Einmaligkeit wirklich, sichtbar und erfahrbar begegnet. Die Kirche steht damit in der Tradition jener neutestamentlichen Zeugnisse, die von einer persönlichen Begegnung Jesu mit dem einzelnen Sünder sprechen.

Kennzeichnend für das Jubiläumsjahr ist das Geschenk des Ablasses. Was ist der Ablass? Wir wissen aus Erfahrung, dass wir auch nach der priesterlichen Lossprechung nicht sofort und automatisch andere Menschen sind; unsere Sünden haben Folgen gezeitigt in unserem Leben und in dem unserer Mitmenschen. Die Umkehr und Wiedergutmachung kann ein langer und leidvoller Weg sein. Der Ablass ist ein Gebet des Gläubigen, das die Kirche sich zu eigen macht und verstärkt, damit der Gläubige die Folgen der Sünden leichter erträgt, durchleidet und in Liebe verwandelt; er ist Nachlass zeitlicher Sündenstrafen. Weil Jesus Christus die Grenze des Todes überwunden hat, gehören zur Kirche die Lebenden und die Verstorbenen, die Sünder und die Heiligen. So kann alle Liebe zwischen Christus und der Kirche jedem einzelnen Sünder zugute kommen. Der Ablass ist Ausdruck der Solidarität der Kirche mit dem Sünder, er ist Gemeinschaftshilfe der Kirche auf dem oft mühsamen Weg der Bekehrung.

Das Jubiläumsjahr wird gleichzeitig in Rom und in allen Diözesen der Welt gefeiert. Der Papst wünscht, dass man den beiden wichtigsten Bedingungen, die für die Gewinnung jedes vollkommenen Ablasses erforderlich sind, eine tragende Bedeutung gibt, nämlich der persönlichen und vollständigen sakramentalen Beichte, in der sich das Elend des Menschen und die Barmherzigkeit Gottes begegnen, sowie dem würdigen Kommunionempfang. Alle Priester sind deshalb gebeten, den Gläubigen reiche Möglichkeiten zu bieten, damit diese von den Heilsmitteln fruchtbaren Gebrauch machen können.

Der Jubiläumsablass kann entsprechend den oben genannten Bedingungen auf zwei Weisen gewonnen werden:

a) Entweder durch die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Feier, die dazu veranstaltet wird; dabei kann es sich um eine heilige Messe, um einen Wortgottesdienst, um eine Bussfeier mit individueller Beichte oder um eine Kreuzwegandacht handeln. Auch die Teilnahme an einer Volksmission oder an religiösen Einkehrtagen für Gruppen kann mit der Gewinnung des Ablasses verbunden werden. Notwendig ist immer ein Gebet nach der Meinung des Papstes und empfohlen ist ein Werk der Barmherzigkeit.

b) Oder durch den Besuch einer der unten angegebenen Kirchen, wo man sich eine Zeitlang der Betrachtung widmet, seinen Glauben durch das Beten des Credos und des Vaterunsers erneuert und nach der Meinung des Papstes betet. Wer aus gesundheitlichen Gründen keine der genannten Kirchen besuchen kann, kann den Ablass durch den Besuch der Pfarrkirche erlangen. Wer auch dazu nicht in der Lage ist, gewinnt den Ablass, indem er sich geistig mit dem entsprechenden Gottesdienst beziehungsweise mit den den Jubiläumsablass gewinnenden Gläubigen verbindet und Gott seine Gebete und Leiden aufopfert. Nach der Weisung des Heiligen Vaters können die clausurierten Ordensmänner und -frauen den Jubiläumsablass in den Kirchen ihrer Klöster oder Konvente erlangen.

Ein vollkommener Ablass kann nur einmal im Tag gewonnen werden. Alle Ablässe können immer als Fürbittgebet den Verstorbenen zugewendet werden.

Wir wollen in unserem Bistum mit grossem Eifer dieses Jahr der Gnade feiern, indem wir Christus, unserem Erlöser, die Türen unseres Herzens weit öffnen. Wir dürfen dabei auf den Beistand der Gottesmutter Maria und aller Heiligen vertrauen.

Johannes Vonderach
Bischof von Chur

Verzeichnis der Kirchen und heiligen Stätten, in/an denen der Jubiläumsablass gewonnen werden kann

a) In *Rom* muss eine der vier Patriarchalbasiliken (S. Giovanni in Laterano, S. Pietro in Vaticano, S. Paolo fuori le Mura, Santa Maria Maggiore) oder eine der Katakomben oder die Basilica Santa Croce in Gerusalemme besucht werden.

b) Im *Bistum Chur* sind für die Gewinnung des Jubiläumsablasses folgende Kirchen und Kapellen bestimmt:

- in der *Stadt Chur:* Kathedrale zu Unserer Lieben Frau Mariä Himmelfahrt;
- im *Kanton Graubünden:* Klosterkirche Disentis, Wallfahrtskirche Nossadunna della Glisch (Maria Licht/ob Trun), Wallfahrtskirche Ziteil (Pfarrei Salouf), Pfarrkirche San Vittore Mauro in Poschiavo, Kirche San Giovanni Battista in Pagnoncini, Pfarrkirche Santa Maria in Calanca, Kirche Sant'Anna al Ponte Chiuso in Roveredo, Kirche Santa Maria del Castello in Mesocco;
- im *Kanton Glarus:* Pfarrkirche in Näfels;
- im *Kanton Schwyz:* Klosterkirche Einsiedeln (gemäss Vereinbarung mit dem Abt des Klosters);
- im *Kanton Uri:* Kirche des Frauenklosters St. Lazarus in Seedorf;
- im *Kanton Obwalden:* Klosterkirche Engelberg, Pfarrkirche in Sachseln, Pfarrkirche in Sarnen;
- im *Kanton Nidwalden:* Wallfahrtskirche Maria Rickenbach;
- im *Kanton Zürich:* Pfarrkirche Liebfrauen in Zürich;
- im *Fürstentum Liechtenstein:* Wallfahrtskapelle Maria zum Trost auf Dux in Schaan.

Das Jubiläumsjahr der Erlösung wird offiziell eingeleitet mit dem Oster-Pontifikalamt, das der Diözesanbischof in Konzelebration mit dem Domkapitel am 3. April 1983 in der Kathedrale von Chur feiert. Es wird mit dem vom Bischof zelebrierten Festgottesdienst an Ostern 1984 im Churer Dom offiziell geschlossen.

Weihe der heiligen Öle

Am Montag, 28. März 1983, 9.00 Uhr, feiert der Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach in der Kathedrale von Chur in Konzelebration mit dem Domkapitel sowie mit den Mitgliedern des Bischöflichen Ordinariates und des Diözesanen Priesterrates, zu dem auch die Dekane des Bistums gehören, die Chrisammesse, in welcher die heiligen Öle geweiht werden. Bei dieser Messe soll in besonderer Weise die Verbundenheit zwischen dem Bischof und dem Priesterkollegium zum Ausdruck kommen.

Ausschreibung

Infolge Demission des bisherigen Amtsinhabers wird die Pfarrei *Brusio* zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Interessenten mögen sich melden bis zum 14. April 1983 beim Personalrat des Bistums Chur, Hof 19, 7000 Chur.

Ernennungen

Diözesanbischof Dr. Johannes Vonderach ernannte:

- *Bosco Fässler,* bisher Vikar in Bülach (ZH), zum Pfarrer von Rümlang (ZH).
- *Joseph Kohler,* bisher Vikar in St. Theresia/Zürich, zum Vikar der Pfarrei Adliswil.
- *Walter Mathis,* bisher Fidei-Donum-Priester in Kolumbien, zum Pfarrer von Ennetmoos (NW).

Bistum Lausanne, Genf und Freiburg

Chrisammesse und Eröffnung des Heiligen Jahres

Nochmals erinnern wir daran, dass unser Diözesanbischof bei der Chrisammesse vom Palmsonntag, 27. März 1983, um 16.30 Uhr bei uns auch das Hl. Jahr eröffnet. Wir bitten um zahlreiche Teilnahme. Konzelebranten sind sehr willkommen.

Unsere Priesterjubilare

60 Jahre im priesterlichen Amt feiern: Domherr *Louis Brodard,* Freiburg, und Domherr *Paul Perler,* Tafers.

50jähriges Jubiläum können dieses Jahr folgende Priester im Bistum feiern: Domherr *Paul Andrey,* Riaz; *Guelfo Conti,* Pieve-Ligure; *Joseph Gachet,* Bürgeln; *Georges Jousson,* Altenryf; Mgr. *Théophile Perroud,* ehemaliger Generalvikar, Brünisberg; *Joseph Reidy,* Muffetan; P. *Roger Guenat* SSS, Vevey; Universitätsprofessor P. Dr. *Norbert Luyten* OP, Freiburg; P. *Albin Hamel* SSS, Lausanne; P. *Lucien Maître* MSFS, Genf; P. *Pierre Vermot* MSFS, Genf.

Seit 40 Jahren sind Priester: *Viktor Ammann,* Montreux; *Albert Fert,* Genf; *Gérard Haenni,* Poliez-Pittet; P. *Benjamin Pury* OFMCap, Murten; P. *Jean Turini* OP, Versoix; P. *Eugenio Villanueva,* OFMCap, La Chaux-de-Fonds; Chorherr *François Cuzon,* Lausanne; P. *Jules Brugger,* Stäfis am See; P. *Roger Sallaz* MSFS, Genf; P. *Marcel Crittin* CSSP, Freiburg.

Ihr 25jähriges Priesterjubiläum feiern: *Michel Abriel,* La Roche; *Michel Bielmann,* Genf; *André Colliard,* Presinge; *André Frésard,* Lausanne; *Raphael Guillet,* Le Locle; *Gilbert Perritaz,* Vuippens; *Claude Schmid,* Meyrin; *André Seiler,* Aire-la-Ville; P. *Marcel Meier* MSC, Estavayer-le-Gibloux; P. *Jean-Marie Kohler* MSC, Kastels St. Dyonis.

Priestertreffen

Am Gründonnerstag, 31. März 1983, treffen sich die deutschsprachigen Priester im Bildungszentrum Burgbühl zur bereits traditionellen jährlichen Agape. Die Teilnehmer sollen sich vorher anmelden. Herzlich willkommen!

Verstorbene

P. Albin Probst OFMCap

Ein schlichtes Ordensleben, ausgefüllt mit Gebet und Arbeit, reich an mancherlei Kümmernis, aber auch an franziskanischer Freude. Dem Ende 1900 in Laupersdorf geborenen Emil stand der künftige Beruf von jung auf vor Augen; darum zog es ihn nach der Primarschule an das von den Kapuzinern geführte Stanser Kollegium St. Fidelis. Da fühlte er sich als begabter und fleissiger Schüler daheim im wohlgeordneten Wechsel von Studium, Erholung und religiösem Tun, von musikalischen und rhetorischen Hausfeiern und dem damals noch bescheidenen Sportbetrieb. Wie die meisten damaligen Ordenskandidaten trat er schon nach der sechsten Gymnasialklasse in das Noviziatskloster auf dem Wesemlin ein, setzte dann als Frater die zwei Lyzeumsjahre in Stans fort, was allerdings für manchen jungen Ordensmann eine allzugrosse physische Belastung war. Nach der Matura folgte das Theologiestudium in den damaligen Studienklöstern Sitten, Freiburg, Zug und Solothurn. Doch bereits in Sitten lernte Frater Albin den Kreuzweg des Krankseins kennen: die Lungentuberkulose zwang ihn mehrmals zum Aufenthalt in Sanatorien; die Erinnerung daran hat ihn zeitlebens bedrückt.

Auf die Primiz in seinem geliebten Solothurn 1928 folgte der abschliessende Pastoralkurs in Schwyz. Von Herbst 1929 ab wirkte P. Albin in mehreren Klöstern der deutschen Schweiz, gemäss jahrhundertealter Ordenstradition in der unauffälligen, aber segensreichen Sonntagsaushilfe für die Pfarreien, vier Jahrzehnte lang, da und dort auch als Verweser bis zur Ankunft des neuen Pfarrers. Im Herbst 1968 kam er nach Sursee auf einen weniger anstrengenden Posten, den er trotz einer Reihe von Krankheiten und schweren Operationen keineswegs als Ruheposten betrachtete: der kleingebaute, asketenhaft magere Pater Senior war bis vor zwei Jahren des öftern in der Klosterkirche als Prediger zu hören, gelegentlich auch in seinem unvergesslichen Laupersdorf, und wirkte noch bis vor kurzem als vielbegehrter Beichtvater.

P. Albin war geprägt durch Gottverbundenheit und traditionelle Frömmigkeit, ein unablässiger stiller Beter. Den Gebrauch der Muttersprache beim Stundengebet und bei seiner täglichen Privatmesse wusste er zu schätzen. Jedoch zurückhaltend gegenüber neueren theologischen Forschungen und Formulierungen, wollte er im gewohnten Denken ungestört bleiben, suchte und fand hierin Bestätigung und Trost in erbaulicher wie in polemischer Literatur, die das Heimweh nach der sogenannten guten alten Zeit unterstützt. Beispielhaft sein Eifer für die «Heidenmissionen», vorab für unser Missionswerk in Ostafrika. Ungezählte Beihilfen hat er im Lauf der Jahrzehnte zusammengebracht, gemäss dem Wort und Vorbild des heiligen Paulus (1 Kor, 16 und 2 Kor, 8 und 9), und die Spenden soweit als möglich eigens verdankt. Sinn für Humor war kaum P. Albins Charakteristikum, jedoch freute er sich als schweigsamer Zuhörer am mitbrüderlichen Gespräch. Die Klosterzelle war seine Kapelle, wo jahrein, jahraus die Weihnachtskrippe und bis in den Sommer hinein das längst dürr und kahl gewordene Christbäumchen stand: das Wunder von Bethlehem war der Blickpunkt und Halt seines Lebens. Nach qualvollem Leiden, vier Wochen vor Erfüllung des 82. Altersjahrs, entschlief er sanft am 15. November 1982.

Hubert Sidler

Neue Bücher

Glaubensbekenntnis und Kirchengemeinschaft

Glaubensbekenntnis und Kirchengemeinschaft. Das Modell des Konzils von Konstantinopel (381). Herausgegeben von Karl Lehmann und Wolfhart Pannenberg, Herder, Freiburg i. Br., Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen, 1982, 128 Seiten.

Es handelt sich um den ersten Band einer neuen Reihe «Dialog der Kirchen», eine Veröffentlichung des «Ökumenischen Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen» unter dem Protektorat von Bischof Hermann Kunst und Hermann Kardinal Volk. Was in diesem Arbeitskreis erarbeitet wird, darf nicht Angelegenheit der Insider bleiben, es muss in die Breite und an die Basis vordringen. In diesen Dienst stellt sich diese neue Reihe. Die zwei folgenden Bände befassen sich mit dem Opfercharakter der Eucharistie und mit der Confessio Augustana von 1530: «Kriterien der Einheit der Kirche».

1981 war das Jubiläumsjahr des 1. Konzils von Konstantinopel (381), dessen Bekenntnis sich im weiteren Verlauf der Kirchengeschichte als bleibendes ökumenisches Symbolum der Einheit erwiesen hat, unser sogenanntes Grosses Glaubensbekenntnis. Es ist interessant, im ersten historischen Beitrag von Wolf-Dieter Hauschild (ev.), «Das trinitarische Dogma von 381 als Ergebnis verbindlicher Konsensusbildung» nachzulesen, wie das Konzil von 381, das vom juridischen Standpunkt aus – es geschah ohne jede Beteiligung des Westens und Roms – eigentlich keine Ökumenizität beanspruchen konnte, aus inhaltlichen Gründen doch wahre Ökumenizität gewann, die sich dann 451 in Chalcedon auch rechtlich und formell durchsetzte.

Der zweite Beitrag von Alexandre Ganoczy (kath.) greift ebenfalls in historischer Reflexion auf die mittelalterlichen Konzilien vor, die nach der photianischen Trennung eigentlich Konzilien des Westens und des Papstes waren. Auf dem Lugdunense II und dem Florentinum bezogen sie zwar den Osten ein, vermochten aber nur eine ephemere und brüchige Einheit anzulaufen, ohne bleibenden gesamtkirchlichen Erfolg.

Bernhard Slenczka (ev.) wendet sich im dritten Beitrag der Filioque-Problematik zu: «Das Filioque in der neueren ökumenischen Diskussion». Da scheint nun doch, bei gegenseitiger Offenheit von Ost und West ohne kleinliches Prestigedenken, eine Verständigung beider Teile der Christenheit in Sicht. So versteift hat sich – jedenfalls unter verständigen Theologen – die westliche Position nie, dass das Credo ohne Filioque nicht auch als rechtgläubig anerkannt worden wäre.

«Der theologische Ort der Kirche in der Perspektive des dritten Glaubensartikels» behandelt Theodor Schneider (kath.) im vierten Beitrag. Der gleiche Glaubensartikel, der den Heiligen Geist als «Herrn und Lebensspender» bekennt, enthält auch das Bekenntnis zur «una sancta catholica et apostolica Ecclesia». Kirche ist «Sakrament des Geistes». Bekanntlich hat sich das Zweite Vatikanische Konzil um ein Verstehen des Mysterium/Sacramentum der Kirche mit besonderer Sorgfalt angenommen.

Der Abdruck der «Gemeinsamen Erklärung des Arbeitskreises evangelischer und katholischer Theologen» über die «Ökumenische Bedeutung des ersten Konzils von Konstantinopel (381)» und das Verzeichnis der Mitglieder des Arbeitskreises schliessen den Band ab.

Wer dem ökumenischen Dialog von heute, besonders zwischen Ost und West, in der Frage der Bekenntniseinheit überhaupt gründlicher informiert sein will, greift mit Gewinn zu diesem Band.

Josef Trütsch

Psalmen

Hedvig-Teresia von Peinen, «Zeig mir den Weg, den ich gehen soll». Psalmen – Gebetbuch der grossen Ökumene, Verlag F. Pustet, Regensburg 1981, 160 Seiten.

Bei der Fülle heutiger Meditationsliteratur ist es nicht leicht, die rechte Auswahl zu treffen. Aber dieses Buch kann man wirklich empfehlen. Es hat in seiner Art auch noch keine Parallele. Denn hier sind nicht einfach Psalmen mit meditativen Anleitungen und Betrachtungstexten verbunden: es wurden vielmehr zahlreiche Persönlichkeiten aus der «grossen Ökumene» – Judentum, Islam, Christentum – gebeten, zu schildern, welchen Stellenwert die Psalmen in je ihrer Glaubensgemeinschaft einnehmen und was sie dem einzelnen persönlich bedeuten. Das Buch «spricht also von lebendiger Erfahrung und vom tatsächlichen Tun» (Einleitung). Einem derartigen Text folgt dann jeweils ein Psalm, öfters der in der Antwort genannte «Lieblingspsalm»; im ganzen 27 Psalmen, gefolgt von 15 Seiten ausgewählter Psalmworte; den Abschluss bildet ein Nachwort, das unter das Genesis-Wort «Sei du ein Segen!» gestellt ist.

Übersetzungsarbeit an den Psalmen war vor Jahren die Vorstufe des Buches; Übersetzen «heisst Herübernahme und Aneignung von Erfahrung und Aussage» (Einleitung). Und diese Arbeit wurde damals von Otto Karrer betreut (sein Text war usrpünglich als Geleitwort gedacht). Dann blieb sie liegen; die Autorin hat sich inzwischen durch ihre Zusammenarbeit mit Klemens Tilmann einen Namen gemacht. Als sie in den letzten Jahren die Arbeit in neuer Form wieder aufnahm, war es ihr selbstverständlich, das Buch dem einstigen Betreuer des Frühstadiums zu widmen.

Neben viel Anregung, sich nicht nur auf das Gebet als «Stätte der gewaltlosen Macht» zu besinnen, sondern zugleich die ganz besondere Brückenfunktion der Psalmen zu erkennen, findet der Leser auch da und dort überraschende religionsgeschichtliche Einblicke. Welcher Abendländer weiss etwa, dass in Äthiopien der Glaube des Alten Testaments und damit die Psalmen als Gebetbuch bereits vor Christi Geburt angenommen waren?

Viele Christen tun sich schwer mit den sogenannten Fluch- und Rachepsalmen. Sie werden sich angesprochen fühlen von dem, was die Priorin des Karmels Heilig Blut in Dachau (neben dem einstigen KZ) darüber sagt: «Wir haben schon früh begonnen, das Chorgebet in der Muttersprache zu beten. Aber die Erfahrung des gemeinsamen Betens der Psalmen in der eigenen Sprache hat uns auch stärker mit der Problematik konfrontiert, die manche Psalmen für den Christen in sich bergen: ich meine die Fluch- und Vergeltungspsalmen, die zwar bibeltheologisch einzuordnen, aber an dieser Stätte [Dachau] nicht nachvollziehbar sind. Unser Beten soll ja gerade im Zusammenhang stehen mit der vergebenden Liebe Christi. So haben wir aus unserem Chorgebet einige Fluchpsalmen ausgeklammert. Diese Auslassungen sind keine nur äusserliche Regelung; sie zielen vielmehr auf den Verzicht auf Vergeltung (das heisst) für den, der im Geist Jesu beten will, Bitte um Vergebung für den Schuldigen. Die negative Abgrenzung in unserem Chorgebet will eingeholt sein von einem neuen Denken und Lieben.»

Liselotte Höfer

Gebete aus der Orthodoxie

Gebete aus der orthodoxen Kirche. Ausgewählt, übersetzt und kommentiert von Robert Hotz, Benziger Verlag, Zürich 1982, 144 Seiten.

Diese Auswahl von Gebeten aus der orthodoxen Liturgie bietet mehr als ein ostkirchliches Gebetsflorilegium. Der Herausgeber orientiert in einer knappen, dichten Einführung über die Entstehung und das Wesen der byzantinischen Liturgie. Die in die Sammlung aufgenommenen Gebete sind thematisch geordnet und mit erläuternden Kommentaren versehen. Das ergibt für den Leser im ganzen eine praktische Einführung in die orthodoxe Spiritualität, ihr Bilddenken und ihren theologischen Gehalt. Insofern erfüllt diese Edition auch eine wesentliche ökumenische Aufgabe. Zudem kann hier auch der westliche Leser Anregungen für seine eigene Glaubensvertiefung aufnehmen, die ihm Hilfe zum Beten und Erweiterung des Glaubenshorizontes sein können.

Leo Ettlin

Kirchengeschichte

Peter Meinhold, Kirchengeschichte in Schwerpunkten. Ein ökumenischer Versuch, Verlag Styria, Graz 1982, 292 Seiten.

Dieses Buch konnte leider nur posthum erscheinen. Der bekannte, ökumenisch engagierte Autor ist 1981 kurz vor der Drucklegung gestorben. So ist dieses Buch ein letztes persönliches Geschenk des um die Ökumene verdienten Gelehrten geworden. Das Buch hat seinen eigenen Werdegang. Es entstand aus Vorlesungen für Vikarsanwärter der evangelisch-lutherischen Landeskirche in Schleswig-Holstein. Der Dozent musste den Stoff straffen und beschränken und dazu allgemeinverständlich bleiben. Die Aufteilung in dreissig zirka gleich umfangreiche Kapitel ist durch diese Umstände bedingt. Peter Meinhold war sich bewusst, dass es heute auch darum geht, dem jungen Menschen ein neues grundlegendes Verhältnis zur Geschichte zu vermitteln. Er will seine Hörer nicht nur informieren, sondern ihnen vor allem Mut zu einem verantwortlichen, vor der Geschichte zu vertretenden Handeln geben. Geschichte ist für ihn Standortbestimmung des geschichtlichen Betrachters in der Gegenwart. Dass das ganze Werk einen echt ökumenischen Geist ohne verschwommene Schönrederei ausstrahlt, braucht nicht eigens erwähnt zu werden. Das ist bei Peter Meinhold selbstverständlich.

Leo Ettlin

Die Jesuiten

Albert Ebneter, Der Jesuitenorden, Benziger Verlag, Zürich 1982, 102 Seiten.

Über keinen Orden gab es im Verlaufe der Jahrhunderte so viele Schauermärchen wie über die Jesuiten. So überschrieb denn auch der bekannte Schweizer Jesuit Albert Ebneter ein Kapitel mit «Der umstrittene Orden». Er behandelt hier knapp, aber sehr informativ Schlagworte wie «Der Zweck heiligt die Mittel», «Der Geheime Vorbehalt» und «Das gefährliche Exerzitienbüchlein». Zuerst aber orientiert er über den Ordensgründer, die geistige Struktur und den organisatorischen Aufbau seines Ordens. Er stellt die wichtigsten Tätigkeitsfelder vor. Ein Kapitel widmet er den «Neuen Horizonten», wobei er sich ebenfalls sehr prägnant mit den Aufgaben der Inkulturation, der Auseinandersetzung mit dem Atheismus und dem Einsatz für Glaube und Gerechtigkeit befasst. Schliesslich zeigt Ebneter, wie man Jesuit wird.

Gerade auch im Hinblick auf die im Herbst beginnende Generalkongregation der Jesuiten, die bestimmt das Interesse einer breitern Öffentlichkeit auf diesen Orden lenken wird, ist das Erscheinen dieses Bändchens zu begrüssen. Es wendet sich an einen weiten Leserkreis. Auch wenn die Zahl jener kleiner geworden ist, denen nach einem Gotthelf-Zitat aus der Einleitung beim Wort «Jesuit» «ein kalter Schauer durch den Leib fährt», so ist doch noch viel Informationsarbeit zu leisten über das, was die Jesuiten wirklich sind. Albert Ebneter trägt ein gutes Stück dazu bei, dass diese Aufgabe gelingt.

Walter Ludin

Zum Bild auf der Frontseite

Dit St.-Johannes-Kirche von Buchs (AG) wurde 1962–1967 erbaut; Architekt war Hans A. Brütsch; die Kirchweihe war am 24. September 1967. Im Dezember 1977 konnte eine dunkelbronze Johannesplastik von Br. Xaver aufgestellt werden, im Dezember 1982 eine dunkelbronze Auferstehungsplastik von Josef Götte.

Die Mitarbeiter dieser Nummer

Dr. Pierre Casetti, Rosenweg 33, 3097 Liebefeld

Dr. P. Leo Ettlin OSB, Rektor der Kantonsschule, 6060 Sarnen

Dr. P. Hubert Sidler OFMCap, Kapuzinerkloster, 6210 Sursee

Dr. Liselotte Höfer, Kirchbreitestrasse 22a, 6033 Buchrain

Paul Jeannerat, Bischöflich Beauftragter in der Arbeitsstelle für Radio und Fernsehen, Bederstrasse 76, 8002 Zürich

Dr. Stephan Leimgruber, Religionslehrer, Propsteigasse 10, 4500 Solothurn

P. Walter Ludin OFMCap, Wesemlinstrasse 42, 6006 Luzern

Dr. Josef Trütsch, Professor, Alte Schanfiggerstrasse 7/9, 7000 Chur

Schweizerische Kirchenzeitung

Erscheint jeden Donnerstag

Fragen der Theologie und Seelsorge.
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen, Lausanne-Genf-Freiburg und Sitten

Hauptredaktor
Dr. Rolf Weibel, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27

Mitredaktoren
Prof. DDr. Franz Furger, Obergütschstrasse 14, 6003 Luzern, Telefon 041 - 42 15 27
Dr. Karl Schuler, Pfarrer, Seewadelstrasse 13, 8910 Affoltern a. A., Telefon 01 - 761 61 05
Thomas Braendle, lic. theol., Pfarrer, 9303 Wittenbach, Telefon 071 - 24 62 31

Verlag, Administration, Inserate
Raeber AG, Frankenstrasse 7–9
Briefadresse: Postfach 1027, 6002 Luzern
Telefon 041 - 23 07 27, Postcheck 60 - 162 01

Abonnementspreise
Jährlich Schweiz: Fr. 65.—; Deutschland, Italien, Österreich: Fr. 78.—; übrige Länder: Fr. 78.— plus zusätzliche Versandgebühren.
Einzelnummer Fr. 1.85 plus Porto

Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Nicht angeforderte Besprechungsexemplare werden nicht zurückgesandt.

Redaktionsschluss und Schluss der Inseratenannahme: Montag, Morgenpost.

Johannes Cassian

Johannes Cassian, Aufstieg der Seele. Einweisung in das christliche Leben II. Ausgewählt, übertragen und eingeleitet von Gertrude und Thomas Sartory, Herderbücherei «Texte zum Nachdenken» Band 945, 1982, 128 Seiten.

Vom zweiten Cassianbändchen in der Reihe «Texte zum Nachdenken» kann dasselbe wie beim ersten gesagt werden. Cassian ist eine Entdeckung für den nach Selbstverwirklichung strebenden Menschen von heute. Der Wüstenvater ist ein Menschen- und Seelenkenner. Seine Lehren sind allgemeingültig für Mönche wie für Laien.

Leo Ettlin

Fortbildungs-Angebote

Laientheologentagung 1983

Verheiratet – im kirchlichen Dienst

Termin: 24./25. April 1983.

Ort: Propstei Wislikofen.

Eingeladen sind: Laientheologen mit ihren Frauen, Laientheologinnen mit ihren Männern, Diakone mit Frauen, interessierte Priester und Laien. Für Kinder wird ein Kinderhort eingerichtet.

Tagungsziel: Erfahrungsaustausch und neue Impulse für die Arbeit/Spiritualität als Verheiratete im kirchlichen Dienst.

Referent: Prof. Dr. Walter Kirchschläger, Luzern.

Auskunft und Anmeldung (bis 31. März): Sekretariat Propstei, 8439 Wislikofen, Telefon 056 - 53 13 55.

Die Arbeitslosigkeit hält sich (noch) in Grenzen, aber die Arbeit (für alle) wird knapp

Termin: 29./30. April 1983.

Ort: Propstei Wislikofen.

Zielgruppe: Alle direkt oder indirekt Betroffene.

Kursziel und -inhalte: Der Gesprächskreis Wirtschaftsfragen, in dem CNG und KAB mitarbeiten, veranstaltet diese Tagung als Beitrag zur Auseinandersetzung mit einem akuten und sehr komplexen Problemfeld.

Leitung: Urs Trottmann, Bildungsleiter KAB, Andreas Imhasly, Leiter Bildungszentrum.

Auskunft und Anmeldung: Bildungszentrum Propstei, 8439 Wislikofen, Tel. 056 - 53 13 55.

Wartensee-Musikwoche

Termin: 10.–17. Juli 1983.

Ort: Evangelisches Tagungszentrum Wartensee, Rorschacherberg.

Kursziel und -inhalte: Chorgesang, Orchester, Kammermusik, Musikkunde und fakultative Kurse (Blockflötenspiel, Chorleitung usw.).

Leitung: Armin Reich, Felix Forrer, Ueli Bietenhader.

Auskunft und Anmeldung: Armin Reich, Musikdirektor, Grindlenstrasse 10, 9630 Wattwil.

Gerechtigkeit – Freiheit – Friede

Salzburger Hochschulwochen 1983

Termin: 25. Juli bis 6. August 1983.

Inhalt:

1. Woche:

Vorlesungen: 1. Gerechtigkeit als Eigenschaft und Forderung Gottes (Univ. Prof. Dr. Raphael Schulte, Universität Wien); 2. Die Kirche und das Recht auf Freiheit (Univ. Prof. Dr. Franz Böckle, Universität Bonn); 3. Probleme der Friedenssicherung heute (Univ. Prof. Dr. Heinrich Schneider, Universität Wien); 4. Gerechtigkeit und gesetztes Recht (Univ. Prof. Dr. Theo Mayer-Maly, Universität Salzburg).

Seminare: 1. Kant «Vom ewigen Frieden». Lektüre und Analyse (Univ. Prof. Dr. Gerhard Funke, Universität Mainz); 2. Katholische und evangelische Dokumente zu Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit (Prälat Dr. Helmut J. Patt, Kath. Akademikerverband Bonn).

Vorlesungen mit Kolloquium:

1. Ansätze und Entwicklung einer christlichen Friedensethik (Univ. Prof. Dr. Dr. Ernst Nagel, Hochschule der Bundeswehr Hamburg); 2. Rechtliche und politische Institutionen der internationalen Friedenswahrung (Univ. Prof. Dr. Werner Pfeifenberger, Universität Münster); 3. Ewiger Friede – eine ewige Utopie? (Univ. Prof. Dr. Gesine Schwan, Universität Berlin).

2. Woche:

Vorlesungen

1. Die Bergpredigt – ihr Sinn und ihre Impulse für den Frieden (Univ. Prof. Dr. Rudolf Schnackenburg, Universität Würzburg); 2. Gerechtigkeit – Freiheit – Friede in marxistischer Sicht (Univ. Prof. P. Dr. Eduard Huber SJ, Pontificia Università Gregoriana Rom); 3. Dimensionen der Freiheit (Univ. Prof. Dr. h.c. Hans Jürgen Baden, Universität Münster); 4. Christus, unser Friede (Univ. Prof. Dr. Dieter Emeis, Universität Münster).

Seminare:

1. Zur Problematik des gerechten Krieges (Dipl. Theol. Harald Oberhem, Militärbischofsamt Bonn); 2. Bibeltext aus der Bergpredigt (Prof. Dr. Walter Kirchschläger, Theologische Fakultät Luzern).

Vorlesungen mit Kolloquium:

1. Die Tugend der Gerechtigkeit (Univ. Prof. Dr. Hans Michael Baumgartner, Universität Giessen); 2. Wirtschaftskrisen als Friedensgefährdung (Univ. Prof. Dr. Walter Hildebrandt, Universität Bielefeld); 3. Gerechtigkeit – Konfliktherd Dritte Welt (P. Dr. Walbert Bühlmann, Generalat der Kapuziner Rom).

Auskunft und Anmeldung: Salzburger Hochschulwochen, Postfach 219, A - 5010 Salzburg.

Orgelbau

Telefon
Geschäft 081 22 51 70

Richard Freytag

CH-7012 FELSBERG/Grb.

FELSBERG AG

MÜLLER

Für Kerzen zu

Rudolf Müller AG
Tel. 071·75 15 24
9450 Altstätten SG

F. M. Dostojewskij
Ein Russischer Mönch. Leben und Lehren des Starez Sossima (sechstes Buch der «Brüder Karamasow»). 96 Seiten, kart., Fr. 11.80. – «Die wunderbarste Figur in der gesamten Dichtung Dostojewskijs ist der Starez Sossima. Sicher sind in seiner Gestalt mehrere russische Heilige zusammengefasst, die alten Einsiedler des Athosberges und der Mönch Tichon Sadonski, der ihm zuerst als Vorbild diente. Nachdem er aber dem Vater Amwrosij in Optina Pustyn begegnet war, wurde dieser ihm zum Vorbild...» (Wl. Lindenberg).

Zu beziehen durch: Buchhandlung Raeber AG Luzern, Frankenstr. 9, 6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63

Unter allen Lehren, die Du uns erteilst, ist eine so wichtig, dass ich über ihr die andern vergesse. – Lehre mich, das Unendliche zu erreichen, jenes Licht am Horizont, das dem Himmel hilft, zur Erde herabzusteigen, und der Erde, sich zum Himmel zu erheben.
Aus: **Mach aus mir einen Regenbogen. Mitternächtliche Meditationen.** 106 Seiten, kart., Fr. 12.80.– ...Wieviele Muschelnschalen gehen an diesem öden Strand verloren! Sie könnten das Glück Tausender von Kindern sein. Der Mensch begreift nicht, dass die Wellen, die Töchter des Meeres, schöne Kinder sind, die auch mit Muscheln spielen. –

Zu beziehen durch: Buchhandlung Raeber AG, Frankenstrasse 9, 6002 Luzern, Telefon 041-23 53 63

Zu verkaufen

Orgelpositiv

mit angehängtem Pedal und Prospekt. 5 Register. Gehäuse massiv Eiche, Rahmenkonstruktion mit Füllungen. Höhe 220 cm, Breite 139 cm, Tiefe 66 cm. Garantie 10 Jahre.

Orgelbau Hauser, 8722 Kaltbrunn, Tel. 055-75 24 32

ARS ET AURUM SEIT 1956

- Künstlerische **Gestaltung von Kirchenräumen**
- Beste Referenzen für **stilgerechte Restaurationen**
- **Feuervergoldung** als Garant für höchste Lebensdauer
- Anfertigung aller **sakralen Geräte** nach individuellen Entwürfen: Gefässe/Leuchter/Tabernakel/Figuren usw.

Kirchengoldschmiede 9500 Wil, Zürcherstrasse 35 — **M. Ludolini** Telefon 073 - 22 37 15

Friedhofplanung
Friedhofsanierung
Exhumationsarbeiten
Kirchenumgebungen
(spez. Firma seit 30 Jahren)

Tony Linder, Gartenarchitekt, **6460 Altdorf,** Tel. 044 - 2 13 62

G. Schaffner + Co
Metallveredelung
Seit über 30 Jahren tätig.
Verlangen Sie unverbindliche Offerte!

Kirchenbedarf
Neuanfertigungen
Reparaturen
Eigene Werkstätte
Moosstrasse 8
6003 Luzern
Telefon
041 - 22 46 27

Meisterbetrieb

für Kirchenorgeln,
Hausorgeln,
Reparaturen, Reinigungen,
Stimmen und Service
(überall Garantieleistungen)

Orgelbau Hauser
8722 Kaltbrunn

Telefon Geschäft und Privat
055 - 75 24 32

Besitzen Sie noch keinen 16 mm Tonfilm-Projektor?

Er ist heute unentbehrlich für den Religionsunterricht.
Unzählige Filme stehen zur Verfügung (Selecta-Filme).
Verlangen Sie eine unverbindliche Offerte.

Cortux-Film AG
rue Locarno 8, 1700 Freiburg, Telefon 037 - 22 58 33

Das Josefshaus (ehemaliges Exerzitienhaus), Wolhusen, ist während der Sommer- und Herbstferien für

Ferienlager

verfügbar. Geeignet auch für Kurse usw. während dem übrigen Jahr. Bis 130 Plätze.

Auskunft durch katholisches Pfarramt, 6610 Wolhusen, Telefon 041 - 71 11 75

LIENERT KERZEN EINSIEDELN
055 53 23 81

Das mit grosser Spannung erwartete Buch:

Joseph Kardinal Siri

GETHSEMANI

Überlegungen zur theologischen Bewegung unserer Zeit

392 Seiten, Leinen, Fr. 35.—

In fünf Sprachen erschienen: Deutsch – Italienisch – Englisch – Französisch – Spanisch

«Ein wunderbares Buch moderner Theologie.»
Jean Guitton, aus der «Académie Française», «Le Figaro», Paris

«Ein Ereignis: dieses Buch wird die Geschichte des zeitgenössischen Denkens zeichnen, zeichnet diese schon jetzt, und dadurch auch die Geschichte der Kirche unserer Zeit.»
Prof. Marcel Clément, «L'Homme Nouveau», Paris

«Eines der grundlegendsten katholischen Werke der nachkonziliaren Ära... Seine Darlegungen sind mutig, getreu, durchdrungen von einer unerschütterlichen katholischen Frömmigkeit. Und dazu sind sie oft voll dichterischer Kraft!»
Richard W. Gildsdorf, Confraternity of Catholic Clergy – Newsleter, New York

«Kardinal Siri erweist sich darin wieder einmal als der grosse Meister von lauterer Gesinnung, als den wir ihn übrigens schon jahrelang kennen.»
Prof. Raimondo Spiazzi O.P., «L'Osservatore Romano», Vatikanstadt

«Aus dem Lesen des Buches wird sich nicht nur eine doktrinale Bereicherung ergeben, sondern auch ein Wiederfinden der Urgründe der heutigen religiösen Krisis.»
Prof. J. Lopez-Gay S.J., aus der Päpstlichen Gregorianischen Universität, Rom

«Durch das Lesen dieses Werkes werden viele Mythen und Götzenbilder zugrunde gehen, die hier dem kritischen Licht der Offenbarung und einer echten Theologie unterzogen werden.»
P. M. Nicolau S.J., Boletin Official del Arzobispado, Toledo

CHRISTIANA-VERLAG
CH-8260 STEIN AM RHEIN

A. Z. 6002 LUZERN

00247023 63000
PFAMMATTER JOSEF DR.
PRIESTERSEM.ST.L
7000 CHUR

12/24. 3. 83